



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

162. KR-Sitzung, Montag, 6. Juli 2026, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen2**
 Antworten auf Anfragen
 Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
 Zuweisung von neuen Vorlagen
- 2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates3**
 für Susanna Lisibach
 KR-Nr. 123/2026
- 3. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (100%)4**
 für Roland Schmid
 Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 KR-Nr. 31/2026
- 4. Wahl des Abteilungspräsidiums am Baurekursgericht (BRG)6**
 für Claude Reinhardt
 Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 KR-Nr. 400/2025
- 5. Wahl eines Mitglieds der Justizkommission7**
 für Benno Scherrer
 Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 KR-Nr. 230/2026
- 6. Wahl eines Mitglieds der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit7**
 für Susanna Lisibach
 Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 241/2026

7. Nachtragskredite für das Jahr 2026, I. Sammelvorlage8

Antrag des Regierungsrates vom 20. Mai 2026 und Antrag der
Finanzkommission vom 25. Juni 2026

Vorlage 6093

8. Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates 202520

Antrag des Regierungsrates vom 15. April 2026 und Anträge der
Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission vom 18.
Juni 2026 und der Justizkommission vom 9. Juni 2026

Vorlage 6087a

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf drei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 219/2026, Temporäre Geschwindigkeitsbegrenzung
Christoph Ziegler (GLP, Elgg)
- KR-Nr. 224/2026, Rechtsstaatlich fragwürdige Äusserungen des Sicherheitsdirektors im Zusammenhang mit dem Messerangriff in Winterthur
Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich), Manuel Sahli (AL, Winterthur)
- KR-Nr. 233/2026, Stand der Umsetzung der Empfehlungen der ABG-Untersuchung zu besonderen Vorkommnissen am USZ
Wilma Willi (Grüne, Stadel), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Jeannette Wibmer (Die Mitte, Laufen-Uhwiesen), Nicole Wyss (AL, Zürich)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 160. Sitzung vom 29. Juni 2026, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 297/2024 betreffend «Verstärkte Sensibilisierung für einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien im Vorschulalter»**
KR-Nr. 297a/2024

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Einzelinitiative KR-Nr. 253/2025 betreffend «Keine Steuergelder für Terroristen – Für Sorgfalt bei Spenden/Fördergeldern von Kanton und Gemeinden»**
KR-Nr. 253a/2025

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 318/2025 betreffend «Opferhilfe bei digitaler Gewalt»**
KR-Nr. 318a/2025

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Kenntnissnahme des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2025 der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich**
Vorlage 6105

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für Susanna Lisibach

KR-Nr. 123/2026

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Wir dürfen heute ein neues Ratsmitglied begrüßen, und zwar anstelle von Susanna Lisibach. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretärin Sylvie Matter verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 9. Juni 2026: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2023 bis 2027 im Wahlkreis XIV, Stadt Winterthur. Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraph 108 des Gesetzes über die politischen Rechte, verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XIV, Stadt Winterthur, wird für das per 30. Juni 2026 zurücktretende Mitglied Susanna Lisibach (Liste 01, Schweizerische Volkspartei – SVP) als gewählt erklärt:

Thomas Wolf, geboren 1966, CEO Nüesch Weine, wohnhaft in Winterthur.»

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen.

Thomas Wolf, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 4 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Türen zu schliessen. Die Anwesenden erheben sich. Ich bitte die Ratssekretärin, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretärin Sylvie Matter verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Thomas Wolf, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Thomas Wolf (SVP, Winterthur): Ich gelobe es.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Türen können geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (100%)

für Roland Schmid

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 31/2026

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 125 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Patrick Bischoff.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Die Türen sind zu schliessen. Zur Ermittlung der Präsenz drücken Sie bitte Taste «1».

Ich mache darauf aufmerksam, dass im Saal und auf der Tribüne ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Wir gehen folgendermassen vor: Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind.

Es sind 166 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.

Ich bitte die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Ich beantrage Ihnen, die Auszählung innerhalb des Ratssaals durchzuführen. Sie sind damit einverstanden. Die Türen können wieder geöffnet werden, um weitere Ratsmitglieder einzulassen, die sich verspätet haben.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	166
Eingegangene Wahlzettel	166
Davon leer	7
Davon ungültig	4
Massgebende Stimmenzahl	155
Absolutes Mehr	78
Gewählt ist Patrick Bischoff mit	155 Stimmen
Vereinzelte	0 Stimmen
Gleich massgebende Stimmenzahl von	155 Stimmen

Ich gratuliere Patrick Bischoff zur ehrenvollen Wahl und wünsche viel Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl des Abteilungspräsidiums am Baurekursgericht (BRG)

für Claude Reinhardt

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 400/2025

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Diese Wahl wird gemäss Paragraph 125 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Michael Gräfensteiner.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Die Türen sind zu schliessen. Zur Ermittlung der Präsenz drücken Sie bitte Taste «1».

Ich mache darauf aufmerksam, dass im Saal und auf der Tribüne ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Wir gehen folgendermassen vor: Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind.

Es sind 174 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.

Ich bitte die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Ich beantrage Ihnen, die Auszählung innerhalb des Ratssaals durchzuführen. Sie sind damit einverstanden. Die Türen können wieder geöffnet werden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	174
Eingegangene Wahlzettel	174
Davon leer	1
Davon ungültig	4
Massgebende Stimmenzahl	169
Absolutes Mehr	85
Gewählt ist Michael Gräfensteiner mit	169 Stimmen
Vereinzelte	0 Stimmen
Gleich massgebende Stimmenzahl von	169 Stimmen

Ich gratuliere Michael Gräfensteiner zur ehrenvollen Wahl und wünsche viel Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahl eines Mitglieds der Justizkommission

für Benno Scherrer

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 230/2026

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Viviane Kägi (GLP, Turbenthal).

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Viviane Kägi als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Wahl eines Mitglieds der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

für Susanna Lisibach

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 241/2026

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Thomas Wolf (SVP, Winterthur).

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Thomas Wolf als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Nachtragskredite für das Jahr 2026, I. Sammelvorlage

Antrag des Regierungsrates vom 20. Mai 2026 und Antrag der Finanzkommission vom 25. Juni 2026

Vorlage 6093

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch. Mit dem Versand von letzter Woche wurde Ihnen der Antrag von Daniela Sun-Güller zur Position 1 zugestellt, diesen behandeln wir an entsprechender Stelle. Bevor ich das Wort unserem FIKO-Präsidenten gebe, begrüsse ich noch unsere Regierung.

Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Die Finanzkommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig, im Rahmen der ersten Sammelvorlage 2026 zwei Nachtragskredite im Bereich IT und Digitalisierung zu bewilligen. Die Kommission hat sich mit beiden Nachtragskrediten eingehend auseinandergesetzt und verschiedene Abklärungen vorgenommen.

Ich beginne meine Ausführungen mit dem Nachtragskredit Nummer 1, er betrifft die Leistungsgruppe 2201, Generalsekretariat II (*Direktion der Justiz und des Innern*): Mit RRB (*Regierungsratsbeschluss*) 766/2025 hat der Regierungsrat für die Beschaffung, Umsetzung sowie für die Applikationspflege und den Support einer neuen Geschäftsverwaltungslösung für die Justizbehörden zur Ausgabenbewilligung gemäss RRB 815/2024 von 25,2 Millionen Franken zusätzliche Ausgaben von 91,9 Millionen Franken bewilligt. Damit entspricht die zur Verfügung stehende Gesamtsumme 117,1 Millionen Franken. Für die für das laufende Jahr vorgesehene Tranche von 11,3 Millionen Franken soll vorliegend vom Kantonsrat nun ein Nachtragskredit zulasten der Erfolgsrechnung bewilligt werden.

Diese neue Geschäftsverwaltungslösung trägt den Namen «Helium». Der Kanton Zürich modernisiert damit die Informatik der Justizbehörden. Ziel ist

es, bestehende Fachanwendungen, insbesondere das veraltete System RIS (*Rechtsinformationssystem*), durch eine einheitliche, zukunftsfähige Geschäftsverwaltungslösung zu ersetzen. Helium soll eine durchgängig digitale Fallbearbeitung, effizientere Prozesse und eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Justizbehörden ermöglichen. Über 1000 Mitarbeitende werden künftig mit der neuen Lösung arbeiten. Darüber hinaus schafft Helium die Voraussetzung für die Anbindung an Justitia 4.0 und den elektronischen Rechtsverkehr. Das Projekt wird von acht kantonalen Behörden gemeinsam umgesetzt.

Der Regierungsrat hat dafür, wie eingangs erwähnt, bereits einen Verpflichtungskredit von insgesamt rund 117 Millionen Franken bewilligt. Die heute davon zu bewilligende Tranche von 11,3 Millionen Franken hätte von der JI eigentlich im Namen der Nachträge zum Budget 2026 im letzten Herbst beantragt werden sollen. Aufgrund eines Personalausfalls ging die entsprechende Meldung allerdings vergessen. Die Finanzkommission hat in diesem Zusammenhang nachgefragt, mit welchen Massnahmen die JI künftig sicherstellt, dass Nachträge zum Budget nicht mehr vergessen werden. Der Kommission wurde zugesichert, dass eine Nachrekrutierung sowie die Zuteilung der entsprechenden Verantwortung erfolgt sind.

Ergänzend ist festzuhalten, dass sich das Projekt Helium nach heutigem Stand gemäss Auskunft der JI sowohl im Zeit- als auch im Kostenplan befindet. Es kann also nach heutigem Kenntnisstand davon ausgegangen werden, dass der bewilligte Verpflichtungskredit von 117,1 Millionen Franken für die definierten Leistungen ausreicht. Das Projekt ist zudem eng mit Justitia 4.0 abgestimmt. Der Kanton Zürich arbeitet mit der nationalen Projektorganisation zusammen und nutzt Synergien, insbesondere im Change-Management. Weitere gemeinsame Potenziale, etwa im Bereich der künstlichen Intelligenz, mit dem Bundesgericht werden abgeklärt. Eine interkantonale Gesamtlösung wurde geprüft, aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen erwies sich dies jedoch als nicht zweckmässig. Mit der gemeinsamen Umsetzung durch acht kantonale Behörden werden bereits erhebliche Synergien genutzt, ohne die Steuerbarkeit des Projekts zu beeinträchtigen.

Damit komme ich noch kurz zum Nachtragskredit Nummer 2, betreffend die Leistungsgruppe 4610, Amt für Informatik. Hier geht es um den Aufbau und Betrieb einer kantonalen Datenplattform, für die mit RRB 1269/2025 eine gebundene Ausgabe von 6,9 Millionen Franken bewilligt wurde. Für Projekt- und Betriebskosten sind für das laufende Jahr 1,45 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung vorgesehen, wofür vom Kantonsrat ein Nachtragskredit bewilligt werden soll. Die Finanzkommission hat insbesondere nachgefragt, weshalb der Entscheid zugunsten einer Cloud-Lösung gefallen ist.

Nach Auskunft der Finanzdirektion basiert die Wahl nicht auf einem isolierten Kostenvergleich, sondern auf einer Gesamtbeurteilung von Wirtschaftlichkeit, Funktionalität, Umsetzbarkeit und zeitlicher Dringlichkeit. Sie ermöglicht es, priorisierte Anwendungsfälle zeitnah bereitzustellen und den weiteren Ausbau der Datenplattform schrittweise und risikoorientiert voranzutreiben. So viel zu meinen Ausführungen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Beatrice Derrer (SVP, Hüttikon): Die erste Sammelvorlage 2026 umfasst zwei Nachtragskredite. Die SVP wird beiden Nachtragskrediten zustimmen, allerdings nicht ohne deutliche Kritik daran, wie diese zustande gekommen sind, insbesondere der erste. Daher lohnt sich zunächst ein Blick auf die finanzrechtliche Einordnung: Ein Nachtragskredit dient nicht dazu, neue politische Projekte zu lancieren oder zusätzliche Wünsche zu finanzieren. Er ermöglicht vielmehr, im laufenden Rechnungsjahr Mittel bereitzustellen, die im ordentlichen Budget fehlen, obwohl die zugrunde liegende Ausgabe bereits beschlossen oder rechtlich gebunden ist sowie diese weder aufgeschoben noch innerhalb des bestehenden Budgets kompensiert werden kann.

Der erste Nachtragskredit von rund 11,3 Millionen Franken betrifft das Projekt Helium, mit dem eine neue Geschäftsverwaltungslösung im Zusammenhang mit Justitia 4.0 und der digitalen Aktenführung eingeführt wird. Die Gesamtkosten dieses Projektes belaufen sich mittlerweile auf über 117 Millionen Franken. Die SVP hat dieses Projekt von Anfang an kritisch begleitet.

Ein Projekt dieser Grössenordnung stellt höchste Anforderungen an Planung, Projektführung und Kostenkontrolle. Umso unverständlicher ist es, dass der Finanzbedarf bereits im Juli 2025 bekannt war, aber nicht im Budgetprozess berücksichtigt wurde, das heisst: schlicht vergessen wurde. Das darf bei einem Projekt dieser finanziellen Tragweite einfach nicht passieren. Eine sorgfältige Finanzplanung sieht anders aus, und von der zuständigen Direktion erwarten wir künftig deutlich mehr Professionalität und Budgetdisziplin.

Trotzdem kommen wir zu einem anderen Schluss als die GLP. Die GLP beantragt, diesen Nachtragskredit abzulehnen, da der Regierungsrat die Budgetierung versäumt hat. Dieses Versäumnis kritisieren auch wir ausdrücklich. Eine Ablehnung wird aber kein Problem lösen. Die Ausgabe wurde vom Regierungsrat bereits rechtsgültig beschlossen, und das Projekt läuft. Die Verpflichtungen bestehen ebenso, und mit einer Ablehnung verschwindet weder das Projekt noch die Zahlungsverpflichtung. Es wird lediglich eine

neue Unsicherheit beim Budgetvollzug geschaffen, ohne dass man einen einzigen Franken einspart. Finanzpolitik bedeutet nicht Symbolpolitik. Denn wer einen bereits bestehenden finanziellen Verpflichtungstatbestand kennt, muss ihn auch sauber im Budgetvollzug abbilden. Alles andere wäre finanzpolitisch nicht konsequent. Das bedeutet aber ebenso: Die SVP erwartet, dass die zuständige Regierungsrätin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*) und ihre Direktion das Projekt Helium ab sofort mit höchster Priorität, kritisch und mit einer lückenlosen Kostenkontrolle begleiten. Weitere zusätzliche Kostenüberschreitungen werden wir nicht akzeptieren.

Der zweite Nachtragskredit von 1,452 Millionen Franken betrifft den Aufbau und den Betrieb der kantonalen Datenplattform beim Amt für Informatik. Auch dies ist eine bereits beschlossene, gebundene Ausgabe, welche im Budget 2026 nicht berücksichtigt wurde. Eine Bravourleistung der Budgetplanung ist es sicherlich nicht. Aber die finanziellen Verpflichtungen müssen dargelegt werden.

Die beiden Nachtragskredite zeigen einmal mehr, wie wichtig eine sorgfältige Budgetierung und eine konsequente Kostenkontrolle sind. Die SVP/EDU-Fraktion steht für solide Staatsfinanzen. Dazu gehören Budgetdisziplin, Transparenz sowie Kostenkontrolle. Wer Fehler im Budgetprozess macht, muss dafür politische Kritik einstecken, und diese Kritik äussern wir heute unmissverständlich. Ebenso klar ist aber: Der Kantonsrat soll finanzpolitisch verantwortungsvoll handeln und nicht mit symbolischen Ablehnungen arbeiten, die weder Kosten verhindern noch Projekte stoppen. Aus diesen Gründen stimmt die SVP/EDU-Fraktion den beiden Nachtragskrediten zu. Besten Dank.

Martin Steiner (SP, Dietikon): Wir haben es schon gehört: Es geht um die Einführung neuer Software im Amt für Informatik und auch in der Direktion der Justiz und des Innern. Für einmal scheint es schneller zu gehen mit Software-Einführungen als erwartet, das ist wahrscheinlich so etwas wie ein Novum in diesem Rat und eigentlich eine erfreuliche Botschaft. Das scheint, wenn ich den vorangehenden Voten zuhöre und auch den Antrag der GLP sehe, nun aber doch nicht recht zu sein. Dass dieser Nachtragskredit der JI auf systemisches oder menschliches Versagen zurückgeht, ist unschön, aber es ist wohl zu ertragen. Die SP-Fraktion wird sich hinter diese zwei Nachtragskredite stellen und kritisiert an dieser Stelle auch den Ablehnungsantrag der grummelig-launischen Partei, die offensichtlich hier noch etwas bewirken will oder wenigstens glaubt, etwas bewirken zu können. Das Einzige, was aber passieren wird, wenn dieser Ablehnungsantrag denn durchkäme, ist, dass es zu einer Budgetüberschreitung mit Ankündigung kommt, und das kann nicht der erklärte Wille dieses Rates sein. Vielen Dank.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): Vorab eine grundsätzliche Bemerkung: Nachtragskredite sind per se nichts Schlechtes. Wer ein enges, diszipliniertes Budget führt, hat naturgemäss wenig Puffer und ist damit anfälliger dafür, dass der eine oder andere unvorhergesehene Bedarf als Nachtragskredit nachzugenehmigen ist. Das ist der Preis einer straffen Haushaltsführung, und den zahlen wir gerne. Entscheidend ist aber, aus welchem Grund ein Nachtragskredit entsteht.

Beginnen wir mit dem grösseren Kredit, dem Projekt Helium. 2024 sprach der Regierungsrat 25 Millionen Franken für eine neue Geschäftsverwaltungslösung der Justizbehörden. Im Juli 2025 folgten dann zusätzliche 91,8 Millionen Franken, eine massive Aufstockung. Soweit mag das sachlich begründet sein. Was uns aber beschäftigt, ist, dass für diese im Juli beschlossene und gebundene Ausgabe im November schlicht die Aufnahme ins Budget vergessen wurde. Jetzt müssen wir sie als 11,33 Millionen Nachtragskredit nachgenehmigen. Kritische Fragen zum Projekt Helium werden aber ausserhalb der Nachtragskredite zu stellen sein.

Beim zweiten Kredit, demjenigen für die kantonale Datenplattform, stimmen wir ebenfalls zu. Die Finanzdirektion hat uns erläutert, dass der Entscheid für eine Cloud-Lösung auf einer Gesamtbeurteilung basiert, nicht auf einem isolierten Kostenvergleich. Das akzeptieren wir, aber auch hier gilt: 1,452 Millionen Franken, die im Budget fehlen, weil zu spät gehandelt wurde. Den Ablehnungsantrag der GLP verstehen wir inhaltlich, aber wir teilen ihn nicht. Das Projekt läuft, die Mittel sind gebunden, eine Ablehnung würde das Projekt nicht stoppen, sondern nur die Finanzierung verweigern. Das wäre Symbolpolitik auf Kosten der Justizbehörden. Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage zähneknirschend zu.

Daniela Sun-Güller (GLP, Zürich): Wir nehmen die vorliegende Vorlage mit einer gespaltenen, kritischen Haltung zur Kenntnis. Es ist festzuhalten, dass wir die Notwendigkeit einer digitalen Modernisierung unseres Kantons anerkennen, ja diese sogar fordern. Diese Digitalisierung darf jedoch nicht auf der Basis mangelhafter Planung, unkontrollierter Kostensteigerungen und der Vernachlässigung von Sicherheitsprinzipien erfolgen. Wir betrachten diese beiden Vorlagen getrennt und bewerten sie differenziert.

Die GLP lehnt den Nachtragskredit der JI für die Leistungsgruppe 2201, Generalsekretariat, über 11,452 Millionen Franken für das Projekt Helium ab. Die Kostenexplosion von ursprünglich 25 Millionen auf heute über 117 Millionen Franken, und das sogar innerhalb von einem Jahr, ist nicht durch eine notwendige Komplexität erklärbar. Es scheint die direkte Folge von Planungsfehlern respektive der Tatsache zu sein, dass das Projekt im selektiven

Verfahren und unter Anwendung des Dialogverfahrens vergeben wurde. Das heisst, die Auftraggeber wussten zum Zeitpunkt des Projektstarts noch nicht, was sie einkaufen wollen, und erst im Dialog respektive in der Beratung mit den selektiv Beauftragten wurde entschieden, wie viel bestellt wird und somit auch, wie teuer es wird.

Wir verstehen nicht, dass bei einem Projekt dieser Tragweite wichtige Akteure wie das Obergericht und die Bezirksgerichte von Anfang an ausgeschlossen waren. Dies wirft die fundamentale Frage auf: Ist das Projekt Helium für diese wichtigen Instanzen schlicht zu teuer oder spiegelt es eine mangelnde Einbindung der gesamten Justizstruktur wider? Ein solch zentrales Projekt darf nicht als Eliteprojekt für eine Teilgruppe durchgeführt werden. Wir verlangen eine transparente Prüfung, ob die Kostensteigerung tatsächlich durch die Notwendigkeit des Lebenszyklusmanagements gerechtfertigt ist oder ob sie lediglich die Folge unzureichender und zu optimistischer Anfangsplanungen ist. Die Behauptung, dass das Projekt unabdingbar sei, reicht nicht aus, um einen solchen finanziellen Sprung ohne eine detaillierte und unabhängige Kosten-Nutzen-Analyse zu genehmigen.

Zudem ist anscheinend durch eine administrative Abwesenheit vergessen worden, diesen massiven Kostenaufschlag im November ins «Budget plus» einzustellen. Schliesslich ist der beantragte Nachtragskredit eins zu eins dem RRB 766/2025 vom Juli letzten Jahres zu entnehmen. Dass in der Begründung zum Nachtragskredit einfach behauptet wird, das Projekt sei viel weiter als geplant, ist ein absolutes No-Go für diesen Rat. In meiner Interpretation bedeutet es wohl einfach: «Das Geld wurde schon ausgegeben, aber hoppla, wir haben ja gar kein Budget.» Wir sehen hier keinen zwingenden Grund für eine sofortige Genehmigung des Nachtragskredites und somit eine Heilung der fehlenden Budgetplanung. Die Behauptung, die Anbindung an Justitia 4.0 sei unabdingbar, entbindet die Gesamtregierung nicht von der Verantwortung für die bisherige Kostenkontrolle. Wir verlangen eine umfassende Nachprüfung der Kalkulation und lehnen die Genehmigung ab.

Die GLP genehmigt aber den Nachtragskredit der Leistungsgruppe 4610, Amt für Informatik, für die kantonale Datenplattform. Wir haben jedoch auch ein paar Kritikpunkte anzubringen: Die kantonale Datenplattform birgt zwar das Potenzial für Effizienzgewinne durch das Once-only-Prinzip. Das heisst, die Daten müssen nur noch einmal in der Cloud gespeichert werden und nicht per E-Mail hin und her gesandt werden. Doch die Gefahren sind ebenso real. Die Speicherung sensibler Daten auf Systemen ausländischer Tech-Giganten birgt erhebliche rechtliche Grauzonen, zum Beispiel wegen des US-CLOUD-Act (*Clarifying Lawful Overseas Use of Data Act*). Hinzu kommen die bereits von der PUK (*Parlamentarische Untersuchungskom-*

mission Datensicherheit, KR-Nr. 172/2023) kritisierten strukturellen Defizite bei der Datensicherheit. Die Finanzdirektion soll nachweisen, dass die Kostenmodelle gegen Spitzen im Datenvolumen durch Puffermodalitäten abgesichert sind, um das Risiko langfristiger Kostenüberschreitungen zu minimieren. Zudem fordern wir einen Nachweis der Effizienz und einen verbindlichen Fahrplan. Die erwarteten Effizienzsteigerungen müssen messbar gemacht werden.

Zusammenfassend: Wir unterstützen die digitale Transformation, wir akzeptieren aber keine unkontrollierte Kostenexplosion. Wir lehnen den Kredit für die II, 2201, ab und nehmen denjenigen für die Finanzdirektion, 4610, an. Danke.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Als ich meinen Bericht an die Fraktion zu diesem Geschäft geschrieben habe, habe ich gesagt, wir sollten den Nachtragskrediten zähneknirschend zustimmen, und genau das werden wir heute tun.

Besonders der Nachtragskredit für das Projekt Helium ist unschön. Letztes Jahr wurden die Kosten von 25 auf 117 Millionen Franken nach oben korrigiert, als gebunden erklärt, und dann ging vergessen, diese Kosten in der Finanzplanung und im Novemberbrief einzustellen. Einmal mehr befinden wir uns in der unangenehmen Lage, dass wir einem Kredit für ein IT-Projekt faktisch zustimmen müssen, weil die Zielsetzung grundsätzlich schon sinnvoll ist und wir das Projekt wollen und weil ein Abbruch oder ein Unterbruch des Projekts ganz sicher auch nicht kostensparend wäre. Uns wurde allerdings zugesichert, das Projekt Helium sei jetzt auf Kurs, es gebe keine Kostensteigerungen mehr. Wir sind gespannt.

Für den Ablehnungsantrag der GLP haben wir zwar gewisse Sympathien, aber er wäre eben doch eher symbolischer Natur, das wurde ja schon mehrfach erwähnt. Und wir möchten auch nicht, dass das Projekt verzögert wird oder dass es einfach zu einer Budgetüberschreitung kommt, die absehbar ist, und darum werden wir den Antrag nicht unterstützen.

Dann der Nachtragskredit für die kantonale Datenplattform. Dort gilt ebenfalls: Das Ziel ist richtig, über die Umsetzung lässt sich streiten. Wieder hat man sich für eine Microsoft-basierte Cloud-Lösung entschieden, gemäss RRB 1269/2025, weil dies wirtschaftlicher sei. Auf unsere Nachfragen in der Kommission gab es dann aber keine konkreten Kostenschätzungen, sondern es wurde gesagt, es gehe um eine qualitative Beurteilung. Es ist allerdings unbestritten, dass eine Cloud-Lösung natürlich schneller geht, weil es der Regierungsrat bisher versäumt hat, sich unabhängiger von amerikanischen Tech-Firmen zu machen. Und in diesem Sinne kann man diesem Nachtragskredit eben zähneknirschend zustimmen.

Priska Hänni-Mathis (Die Mitte, Regensdorf): Nachtragskredite sollten im Normalfall die Ausnahme sein, reserviert für Unvorhersehbares. Wenn wir uns das heutige Geschäft 6093 anschauen, müssen wir aber kritisch festhalten: Die ganz grosse Überraschung war das Projekt Helium nicht. Der 117-Millionen-Kredit wurde bereits im Juli 2025 von der Regierung beschlossen, der Anteil von 11,33 Millionen Franken für 2026 wurde jedoch für das Budget 2026 im letzten November bei der Budgetierung schlicht vergessen. Dies hinterlässt einen fahlen Nachgeschmack. Das war handwerklich unglücklich und darf sich im Sinne einer verlässlichen Finanzplanung nicht wiederholen. Warum stimmt die Mitte dem Nachtragskredit trotzdem zu? Weil wir eine staatspolitische Verantwortung tragen. Das Projekt Helium ist für unsere Justizbehörden schlicht überlebenswichtig. Das nationale Grossprojekt Justitia 4.0, die Digitalisierung der gesamten Schweizer Justiz, steht kurz vor der praktischen Umsetzung, und der Aufbau der Plattform justitia.swiss ist weit fortgeschritten. Die Umsetzung ist auf den 1. 7. 2027 geplant. Ein Teil unserer Zürcher Gerichte ist zwingend auf diese neue Geschäftsverwaltungslösung angewiesen, um den Anschluss nicht zu verpassen. Wir können und wollen die Funktionsfähigkeit unseres Rechtsstaates nicht wegen eines Fehlers in der Budgetplanung blockieren. Die Mitte sagt daher mit knirschenden Zähnen, wie alle anderen, ebenfalls aus voller Überzeugung für die Sache Ja zu diesem Kredit.

Ebenfalls in dieser Sammelvorlage enthalten ist der zweite Nachtrag: 1,45 Millionen Franken für die kantonale Datenplattform. Hier geht es um eine moderne Cloud-Lösung. Im Gegensatz zum Justizprojekt lag hier die Unsicherheit an komplexen datenschutzrechtlichen und technischen Abklärungen. Das ist nachvollziehbar bei IT-Projekten. Für uns als Mitte ist klar, dass wir eine effiziente digitale Verwaltung wollen. Diese Cloud-Lösung basiert auf Wirtschaftlichkeit und Pragmatismus, das unterstützen wir. Die Mitte wird auch diesem Nachtragskredit zustimmen; nicht, weil wir die Planungsfehler bei der Justizvorlage schönreden wollen, sondern weil beide Kredite den Kanton Zürich digital vorwärtsbringen. Es ist ein Ja der Vernunft. Vielen Dank.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Die Vernünftigen sagen zu, die, die nicht grummeln, sagen zu, viele knirschen mit den Zähnen – wir werden unsere Zähne nicht knirschen lassen und wir zählen uns trotzdem zu den Vernünftigen. Schauen Sie, 117 Millionen Schweizer Franken, das ist viel Geld. Wissen Sie, was die Wartungskosten sein werden? Ich denke, 15 Prozent. Ich weiss nicht, was im Vertrag steht, ich bin ja nicht in der FIKO und bitte daher um etwas Nachsicht, wenn ich jetzt etwas sage, ich

schaue das nur von draussen an. Also das ist ein Helium-Projekt im wahrsten Sinne des Wortes: Das steigt auf, steigt auf, steigt auf – Sie können jetzt das Bild in Ihrem Kopf selber fertig machen –, es nimmt stetig zu. Es ist doch nicht das Ziel, dass wir IT-Projekte haben, die immer teurer und teurer werden. Und wir haben jetzt gehört, da könne man nichts machen. Logisch können Sie etwas machen! Sie können auch mit den Lieferanten sprechen. Schauen Sie, ich habe 30 Jahre lang selber Software entwickelt. Und wenn Sie nicht Softwareentwickler sind, sondern Schreiner: Bei einem Grossauftrag, was machen Sie? Einen tiefen Preis und Regiearbeiten. Also jeder weiss, dass man mit Lieferanten verhandeln kann. Und auf 120 Millionen können Sie 11 Millionen rausholen, wenn Sie wollen, der Preis ist nicht einfach gegeben. Was mich nervt oder – jetzt halt trotzdem – mit den Zähnen knirschen lässt, sind diese IT-Kosten trotz Claude. Wir haben doch Claude im Haus, wo ist jetzt Claude? Dann würde ich mal mit den Lieferanten sprechen und sagen: «Habt ihr auch schon Claude eingestellt?» Also diese Steigerung der Kosten, die stört mich, die stört uns. Und wenn jemand sagt, «wir machen Sachpolitik», dann sage ich: Ja, ich bin auch dafür, wir brauchen dieses Projekt, es ist ein super Projekt. Aber wir können auch etwas Druck auf die Lieferanten machen, ohne gleich als Nestbeschmutzer dazustehen. Das kann man, und ich bitte, dass die Regierung das macht, wo möglich, wenn sie es nicht schon tut. Daher werden wir weder rechts noch links abweichen und uns dem Antrag der GLP anschliessen. Und ich bin dann schon gespannt, was wir für einen Übernamen haben werden, nachdem wir jetzt schon «die grummelige ...» – wie hast du (*Martin Steiner*) sie genannt? –, nachdem wir jedenfalls die «grummelige Partei» gehört haben. Ich glaube, es geht nicht ums Grummeln. Es geht darum, dass die IT-Kosten explodieren und dass wir das eigentlich nicht gut finden und dies auch laut sagen möchten, ohne gleich in eine Ecke gedrängt zu werden. An alle, die am Projekt Helium mitarbeiten: Danke für die Arbeit, die Sie machen, das ist wichtig, danke auch für die Arbeit der Regierung, aber das wollte ich einfach sagen. Danke für das Verständnis, merci fürs Zuhören.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Die Fraktion der Alternativen Linken wird beide Nachtragskredite genehmigen. Sie sind für uns nachvollziehbar und gut begründet, auch wenn wir die Kritik, die wir vorhin schon zuhauf gehört haben – mehr oder weniger verständlich –, auch durchaus nachvollziehen können. Es ist auch aus unserer Sicht unglücklich, dass hier offenbar bei der Budgetierung entsprechende Gelder untergingen, vor allem auch, weil die IT-Projekte in der JI bekannterweise durchaus schon im Fokus sind. Deswegen aber einfach den Nachtragskredit abzulehnen mit der Begründung, dies

nicht heilen zu wollen, hat von der Argumentation her für uns auch eher etwas von Kindergarten als von erstzunehmender Politik; zumal wir eher für eine konstruktive Fehlerkultur eintreten und diese Fehler dann auch entsprechend heilen und nicht hier einfach nur ein böses Spiel aufziehen wollen. Dementsprechend werden wir dem Antrag der GLP nicht zustimmen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Die Fraktionsmeinungen sind durch. Bevor ich jetzt weitere Mitglieder des Rates aufrufe, wünscht Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr das Wort.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Angesichts dieser Debatte möchte ich ein paar Dinge richtigstellen: Es geht bei diesem Projekt Helium nicht um das Projekt ELFA. Das Projekt Helium ist die Geschäftsverwaltung für die Strafverfolgung und für die Gerichte, nicht für den Justizvollzug. Beim Projekt Helium gibt es keine Kostensteigerung. Die 25 Millionen Franken, von denen Sie sprechen, waren nie ein Projekt, das war ein Platzhalter. Dieser Budgetposten stand seit Beginn von Justitia 4.0, als die KKJPD (*Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren*) die Kantone aufforderte, entsprechende Mittel mal im Budget einzustellen. Er hatte nichts mit diesem Projekt zu tun, war damals ein Platzhalter für eine mögliche Lösung alleine für die Staatsanwaltschaft.

In der Zwischenzeit haben wir das Projekt Helium. Es umfasst die Geschäftsverwaltung für acht kantonale Behörden, die Staatsanwaltschaft, die Jugendanwaltschaft, die Statthalterämter, die Bezirksräte plus vier Gerichte. Es ist ein komplett anderes Projekt. Es kostet 117 Millionen – es kostet nicht mehr als 117 Millionen.

Bei den 11,33 Millionen Franken geht es nicht um Mehrkosten, es geht schlicht und einfach um die Ausgabenbewilligung fürs Jahr 2026. Damals, im Juli 2025, war das Budget im Regierungsrat bereits beschlossen. Ende August – das ist üblich – hat der Regierungsrat den gedruckten Budgetantrag, der Ihnen wenige Tage danach präsentiert und zugestellt wird, nochmals gesehen, und damals war es nicht mehr möglich, diesen Betrag einzufügen, weil das Budget bereits gedruckt war.

Es wäre möglich gewesen über die Sommerferien, wenn der damals neue Finanzverantwortliche der JI diesen Prozess gekannt hätte. Es war ein Fehler – ein Fehler eines neuen Mitarbeiters, der das nicht korrekt gemacht hat. Es gibt Fehler, es gibt viele Fehler in der Verwaltung. Die einen sind gravierend, die anderen sind nicht so gravierend – ich zähle diesen zu den nicht so gravierenden Fehlern. Der Mitarbeiter hat diese Möglichkeit schlicht nicht gekannt, zumal es auch ein äusserst seltener Fall ist. Er hat deshalb bei der

Finanzverwaltung nicht interveniert, und deshalb wurde dieser Betrag beim Gut zum Druck nicht mehr eingefügt. Der entsprechende Betrag ist zwar im KEF eingestellt, aber im falschen Jahr. Das wird jetzt korrigiert, indem es als Ausgabenbewilligung korrekt nachgeführt wird.

Der Nachtragskredit wäre streng rechtlich nicht nötig gewesen. Wir hätten diesen Antrag nicht stellen müssen. Die Ausgaben werden trotzdem getätigt, die Ausgabenbewilligung besteht trotzdem durch den Regierungsratsbeschluss. Wir wollten es einfach korrekt machen, Ihnen Transparenz vorlegen und auch diese Ausgabenbewilligung für 2026 korrekt im Budget abbilden. Das ist die Geschichte, nichts mehr und nichts weniger.

Die GPK-Präsidentin (*Alexia Bischof*) hat uns eingeladen, das Projekt im nächsten Quartal der GPK vorzustellen. Das Projekt ist anspruchsvoll, es läuft fristgemäss, termingemäss und in den aktuellen Kosten. Es ist ein rein schweizerisches Projekt, wir haben rein schweizerische Anbieter, es ist im Falle von Helium keine Cloud-Lösung. Es wird korrekt geführt, es ist ein Musterprojekt, das ganze Justitia 4.0 ist ein gelingendes Projekt: Die ganze Schweiz digitalisiert den gesamten Justizvollzug. Wenn wir das mit dem Gesundheitswesen vergleichen, mit dem Drama um das EPD (*Elektronisches Patientendossier*), müssen wir sagen: Hier haben wir eine ähnliche Komplexität. Und gleichwohl schaffen es die Kantone zusammen mit den Gerichten und zusammen mit dem Bund, den ganzen Justizbereich zu digitalisieren. Das verlangt viel Effort in den Kantonen, es ist sehr anspruchsvoll. Im Kanton Zürich haben wir es geschafft, dass sich acht Behörden zusammenschliessen; zuerst war auch noch das Obergericht dabei – doch die haben dort entschieden, dass sie eine eigene Lösung wollen, deshalb sind sie nicht mehr dabei. Das ist die Geschichte. Es ist eine Ausgabenbewilligung, es sind keine Mehrkosten. Im Projekt Helium gibt es keine Mehrkosten.

Beat Hauser (GLP, Rafz): Wir haben zuvor gehört, dass man anscheinend 27 als Rückstellung angesagt und 117 gemacht hat. Das klingt wie beim «Samschtig-Jass», nur: Es sind Millionen, die ein IT-Projekt kostet, und es stellt eine massive Budgetüberschreitung dar – für eine Applikation für gerade einmal 1000 Angestellte oder etwas mehr, ein Projekt, das zuvor schon einmal gescheitert ist. Für mich ist es ein weiterer Beweis dafür, dass die Projekte des Generalsekretariats der Justiz und des Innern ohne ein modernes Controlling geführt werden, wie es dem internationalen und modernen Projektmanagement-Vorgehen entspräche. Ebenso gibt es keine Transparenz gegenüber dem Kantonsrat, es fehlt die Übersicht. Diese Transparenz wurde vom Parlament schon oft gefordert.

Eine solche Überschreitung über Nachtragskredite zu genehmigen, statt sie ins Budget zu nehmen, erweckt nicht unbedingt Vertrauen. Auch das Statement von Frau Fehr vorhin, es sei ein Mitarbeiter gewesen, finde ich nicht so lustig. Es zeigt sich einmal mehr, dass es dringend einer parlamentarischen Kontrolle dieser Prozesse, Verfahren, Investitionen bedarf. Es geht am Ende nicht nur um Investitionen, sondern auch um Betriebskosten, ganz zu schweigen von den Zielen und Anforderungen dieser Applikation. Es zeigt sich auch, dass es nicht reicht, diese Projekte nur finanziell zu beurteilen, sondern dass es nötig ist, sie im Kontext von Requirements, Quality, Budget, Ressourcen, Imaginary Profits, IT-Strategie und IT-Architektur einzuordnen und zu überprüfen.

Ich hoffe doch sehr, dass sich solche Ereignisse nicht wiederholen und man endlich die Lehren daraus zieht. In diesem Projekt sind nun vorweg das Generalsekretariat sowie die Departementsvorstände der JI in der Pflicht. In anderen Kantonen und beim Bund gibt es transparente Projektübersichten und die gehören zur Good Governance. Wir hier haben zurzeit nichts ausser Mehrausgaben. Ich kann nur sagen: ein Trauerspiel.

Wie wir schon im Postulat KR-Nr. 382/2025 gefordert haben, braucht es einen jährlichen Rapport zum Stand der Digitalisierung im Kanton Zürich und regelmässige Berichte zum Stand der konkreten Projekte. Es braucht eine klare Ausrichtung der Informatik bezüglich Applikationsarchitektur und, und, und, kurz gesagt: die Umsetzung der Forderungen aus dem PUK-Bericht. Zudem ist es dringend nötig, dass wir als Parlament uns die nötige Aufsichtsstruktur in die Hände legen und eine IT- und Digitalisierungs-Kommission erstellen. Aber diese Differenz, über die wir heute sprechen, können wir nicht genehmigen. Wer 27 ansagt und 117 macht, und das alles ohne Zwischenbericht und Transparenz, kann nicht einfach weiter mit unseren Finanzen jassen, als wäre nichts gewesen. Denn es geht hier um Steuergelder, und die Bevölkerung hat besseres Management verdient. Danke für die Ablehnung.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

I.

Nr. 1

*Direktion der Justiz und des Innern
2201, Generalsekretariat*

*Erfolgsrechnung**Budget Fr. –18'516'510**Nachtragskredit Fr. –11'330'208***Antrag Daniela Sun-Güller (GLP, Zürich), Beat Hauser (GLP, Rafz):***Ziff. I. Der Nachtragskredit für Leistungsgruppe 2201, Direktion der Justiz, Generalsekretariat, über CHF 11'452'000 wird abgelehnt.**Abstimmung***Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Daniela Sun-Güller gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 144 : 28 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Nachtragskredit zu genehmigen.***Nr. 2**Finanzdirektion Nr. 1**4610, Amt für Informatik**Erfolgsrechnung**Budget Fr. –49'843'761**Nachtragskredit Fr. –1'452'000**Abstimmung***Der Kantonsrat beschliesst mit 171 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Nachtragskredit zu genehmigen.***II.*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates 2025

Antrag des Regierungsrates vom 15. April 2026 und Anträge der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission vom 18. Juni 2026 und der Justizkommission vom 9. Juni 2026

Vorlage 6087a

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Das Beratungsprozedere ist wie folgt: Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte zum Geschäftsbericht. Es spre-

chen dabei zunächst die Präsidentin der GPK (*Geschäftsprüfungskommission*), der Präsident der JUKO (*Justizkommission*) und die Präsidentin der AWU (*Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen*), daraufhin haben die Mitglieder dieser Kommissionen das Wort, danach die übrigen Ratsmitglieder, und anschliessend ist das Wort frei für die Mitglieder des Regierungsrates. Danach führen wir die Grundsatzdebatte zur Rechnung, bei welcher zuerst der Präsident der FIKO (*Finanzkommission*) spricht. Dann folgen wiederum die Mitglieder der FIKO und der Regierungsrat. An dritter Stelle führen wir die Detailberatung zur Ziffer I. Die Behandlung gliedert sich dabei nach dem Kapitelverzeichnis im Geschäftsbericht.

Alexia Bischof (Die Mitte, Wädenswil), Präsidentin der GPK: Die Geschäftsprüfungskommission hat den Geschäftsbericht des Regierungsrates wie jedes Jahr in den ihr gesetzlich zugewiesenen Bereichen geprüft. Dazu gehört hauptsächlich die Berichterstattung des Regierungsrates zur Geschäftsführung in den Teilen «I. Regierungsrat» und «II. Direktionen und Staatskanzlei». Für die kantonalen Strafverfolgungsbehörden und die Jugendstrafrechtspflege ist seitens der Aufsichtskommissionen die Justizkommission zuständig. Bei der Prüfung von Teil III. des Geschäftsberichts, dem Finanzbericht, ist die Finanzkommission federführend.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen einstimmig, den Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2025 zu genehmigen. Die Geschäftsberichterstattung entspricht den rechtlichen Vorgaben und hat sich in der vorliegenden Form grundsätzlich bewährt. Die GPK hat in den vergangenen Jahren jedoch auf verschiedene Verbesserungsmöglichkeiten hingewiesen. Sie nimmt nun positiv zur Kenntnis, dass der Regierungsrat aufgrund einer Empfehlung der GPK die politikbereichsübergreifende Berichterstattung erweitert hat und der Geschäftsbericht ein neues Kapitel mit dem Titel «Das Berichtsjahr aus Sicht des Regierungsrates» enthält.

Die Kommission hat sich mit der Staatskanzlei im vergangenen Jahr auch über weitere Verbesserungsmöglichkeiten ausgetauscht. Die Berichterstattung zu den Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele hat die GPK in der Vergangenheit vor allem dahingehend kritisiert, dass fast immer alle Massnahmen als «planmässig» gelten, um sie dann am Ende der Legislatur als «abgeschlossen» zu bezeichnen. Der Umsetzungsverlauf lässt sich auf diese Weise im Verlaufe der Legislatur nicht nachverfolgen. Die Staatskanzlei hat deshalb der GPK gegenüber angekündigt, dass künftig ein Umsetzungsfortschritt mit einer Prozentzahl angegeben werden könnte.

Weiter prüft die Staatskanzlei, wie der Regierungsrat künftig im Rahmen seiner Geschäftsberichterstattung zu den Empfehlungen der kantonsrätlichen

Aufsichtskommissionen Stellung nehmen könnte. Eine solche Berichterstattung ist im Kantonsratsgesetz eigentlich vorgesehen, bisher in diesem Rahmen jedoch nicht erfolgt. Wir haben seitens der Aufsichtskommissionen dabei auch festgestellt, dass auch bei uns diesbezüglich Verbesserungsbedarf besteht. Die Empfehlungen an den Regierungsrat müssen deutlicher formuliert und gekennzeichnet werden. Dies ermöglicht dem Regierungsrat, in seiner Berichterstattung direkt darauf Bezug zu nehmen. Auch in diesen Bereichen sind somit Verbesserungen auf dem Weg, und die GPK bedankt sich bei der Staatskanzlei für die entsprechenden Vorschläge und deren Weiterverfolgung. Die GPK erwartet, dass der Regierungsrat diese Anpassungen in seiner Geschäftsberichterstattung auf Beginn der neuen Legislaturperiode 2027 bis 2031 umsetzt. Und sie wird das neue System, wenn es dann eingeführt ist, gerne wieder prüfen.

Wie in den vergangenen Jahren nutzt der Regierungsrat seinen Geschäftsbericht wiederum dazu, dem Kantonsrat die Abschreibung eines parlamentarischen Vorstosses zu beantragen. Auf diesen Antrag komme ich später in der Detailberatung noch separat zu sprechen.

Den Geschäftsbericht beantragt Ihnen die GPK einstimmig zur Genehmigung. Im Namen der GPK danke ich dem Regierungsrat, der Staatsschreiberin (*Kathrin Arioli*) und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Direktionen und der Staatskanzlei für ihre im Berichtsjahr geleistete Arbeit. Danke.

Davide Loss (SP, Thalwil), Präsident der JUKO: Die Justizkommission blickt auf ein intensives Jahr zurück. Es gab einige Herausforderungen, aber auch viele positive Entwicklungen. Insbesondere hat sich die Kommission im Verlauf des Berichtsjahres personell stark verändert. Insgesamt sind sechs neue Kommissionsmitglieder hinzugekommen. Damit hat sich mehr als die Hälfte der Kommission in diesem Jahr erneuert. Die neuen Mitglieder haben sich gut eingefunden, und es findet ein reger, konstruktiver Austausch statt, und die Aufgaben werden tatkräftig und mit grossem Interesse wahrgenommen.

Auch heute Morgen haben wir einen personellen Wechsel vorgenommen, Benno Scherrer verlässt uns leider nach wenigen Wochen bereits wieder. Bis Ende Februar 2026 präsidierte Tobias Mani die Justizkommission, dann ist er zurückgetreten, und ich durfte dieses Amt im Monat März 2026 übernehmen. Diese Herausforderung habe ich sehr gerne angenommen und ich schätze die konstruktive Zusammenarbeit mit den Kommissionsmitgliedern und dem Sekretariat sehr. Auch bei den obersten drei Gerichten und der Oberstaatsanwaltschaft durfte ich im Rahmen meiner Antrittsbesuche eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre erleben. Tobias Mani ist, wie gesagt,

aus dem Kantonsrat ausgeschieden, und ich danke ihm an dieser Stelle ebenfalls noch für seine geleistete Arbeit. Mit dem bevorstehenden Legislaturwechsel sind erneut Veränderungen zu erwarten. Heute richten wir jedoch den Blick auf die Vergangenheit.

Mit dem Antrag zur Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates zum Teil «Strafverfolgung Erwachsene und Jugendstrafrechtspflege» erstattet die JUKO jeweils auch kurz Bericht über ihre Tätigkeit im vergangenen Jahr. In diesem Zusammenhang behandelte die JUKO die ihr von der Geschäftsleitung zugewiesenen Geschäfte. Sie führte Austauschgespräche mit zentralen Institutionen zu aktuellen Entwicklungen und nahm im Rahmen ihrer Zuständigkeit die notwendigen Abklärungen vor. Zudem prüft die Justizkommission die Kandidaturen für die gesamtkantonale Gerichte.

Im Berichtszeitraum sind insgesamt 13 Vakanzen zu verzeichnen, und mehrere dieser Vakanzen sind auf altersbedingte Rücktritte zurückzuführen. Dies, weil per 1. Juli 2025 die vom Kantonsrat beschlossene Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte in Kraft getreten ist, wonach voll- und teilamtliche Mitglieder und Ersatzmitglieder der Gerichte mit Vollendung des 68. Altersjahres aus dem Amt ausscheiden. Eine Subkommission der Justizkommission führte im Berichtszeitraum zahlreiche Vorstellungsgespräche durch und leistete eine wichtige Vorarbeit zuhanden der Gesamtkommission.

Ein wichtiges Instrument für die Wahrnehmung der Oberaufsicht durch die Justizkommission sind die sogenannten Visitationen. Im Rahmen dieser Visitationen werden 38 Amtsstellen besucht – das ist doch eine stattliche Anzahl –, darunter alle Gerichte und Staatsanwaltschaften im Kanton Zürich. Dies stellt immer eine intensive Zeit für die Justizkommission dar. Es ist aber eine sehr wertvolle Tätigkeit, und die so gewonnenen Erkenntnisse werden in den Visitationsberichten festgehalten, welche dann die Grundlage für unseren Bericht zuhanden des Kantonsrates bilden. Dank dieser Visitationen können Problemfelder aufgegriffen und auch näher untersucht werden. Damit die Oberaufsicht effektiv wahrgenommen werden kann, ist Vertrauen von zentraler Bedeutung. Die Kommissionsmitglieder schätzen daher den Austausch mit den Amtsstellen sowie das ihnen entgegengebrachte Vertrauen sehr.

Kommen wir nun zu den Staatsanwaltschaften. Der Regierungsrat hat Susanne Leu per 1. Juli 2021 zur Oberstaatsanwältin ernannt. Seither hat sie entscheidende Impulse gesetzt und wichtige Veränderungen angestoßen. Ich möchte daher kurz auf ausgewählte Entwicklungen eingehen. Der Geschäftsgang der Staatsanwaltschaft zeigt, dass die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden weiterhin hoch ist. So liegen die Eingänge in der Strafverfolgung

Erwachsene im Berichtsjahr 1,6 Prozent über dem Vorjahreswert und bewegen sich damit auf einem hohen Niveau. Gleichzeitig ist aufgrund des anhaltend hohen Fallaufkommens auch die Zahl der Pendenzen gegenüber dem Vorjahr um 6,5 Prozent gestiegen.

Verschiedene Massnahmen sollen dazu beitragen, die Belastung der Mitarbeitenden auszugleichen. So liegt unterdessen der angepasste Entwicklungsplan vor. Dieser ist bewusst auf einen Zeitraum von drei Jahren ausgerichtet. Er sieht eine gezielte personelle Verstärkung vor, um den Abbau von Altfällen nachhaltig voranzutreiben. Bei diesen handelt es sich um über zweijährige Verfahren. Gleichzeitig muss der Fallzuwachs aber auch bewältigt werden, und dies soll gezielt durch Delegationen von Routine- und Massengeschäften an kaufmännische Assistenzstaatsanwältinnen und -anwälte erreicht werden. Dadurch werden die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte entlastet, sodass ihnen mehr Zeit für den Abbau von Altfällen zur Verfügung steht.

Zudem wurde ein Wirkungs-Controlling erarbeitet und weiterentwickelt, das die Führungskräfte unterstützen soll. Neu besteht die Möglichkeit, sich auf Wirkungskennzahlen zu stützen, fundierte Berechnungen vorzunehmen und unter anderem die Altersstruktur der Fälle besser zu steuern. Dank des verbesserten Altfall-Controllings haben die ersten Massnahmen bereits Wirkung gezeigt, was die Justizkommission mit Freude zur Kenntnis nimmt. Es ist wichtig, dass auch weniger komplexe Fälle nicht über Jahre hängig bleiben, sondern innert nützlicher Frist abgeschlossen werden können. Dies ist im Interesse aller Beteiligten. Die Justizkommission begrüsst daher die ergriffenen Massnahmen zum Abbau der Altfälle sehr und wird die weitere Entwicklung in diesem Bereich aufmerksam verfolgen.

Des Weiteren ist neben den drei kantonalen und den fünf regionalen Amtsstellen eine neunte Amtsstelle entstanden, die sogenannte Entlastungsstaatsanwaltschaft, ESTA. Sie hat im April 2026 ihren Betrieb aufgenommen und leistet Vertretungs- und Entlastungseinsätze für alle regionalen Staatsanwaltschaften. Zudem übernimmt sie einen Teil der Fälle der Massendelinquenz.

Eine weitere positive Entwicklung ist die erzielte Lösung im Zusammenhang mit den polizeilichen Protokollführenden im PJZ (*Polizei- und Justizzentrum Zürich*). Nachdem die Kantonspolizei die Vereinbarung über den Einsatz der polizeilichen Protokollführenden gekündigt hatte, stellte dies die betroffenen Staatsanwaltschaften vor grosse Herausforderungen. Inzwischen haben aber die Oberstaatsanwaltschaft und die Kantonspolizei gemeinsam tragfähige Lösungen gefunden. Die Protokollierenden konnten auf den regionalen Staatsanwaltschaften erhalten bleiben, lediglich die Protokollführenden der

Staatsanwaltschaft I und II werden abgezogen. Um die Sicherheit im Gebäude weiterhin zu gewährleisten, wurden die Sicherheitsassistenzen im PJZ neu organisiert. Die Justizkommission begrüsst diese konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und der Oberstaatsanwaltschaft.

Und schliesslich noch ein Wort zum Pikettdienst. Bei Piketteinsätzen übernehmen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte wichtige Aufgaben. Zum einen gehört das Ausrücken an Ereignisorte, die sogenannten Brandtouren, dazu – etwa bei schweren Verkehrsunfällen. Zum anderen betreibt die Staatsanwaltschaft einen Pikettdienst für polizeilich zugeführte Personen. Solche Pikettdienste können sehr belastend sein. In diesem Bereich wurde ein wichtiger Meilenstein erreicht: Die bisherigen Pikettregionen der beiden regionalen Staatsanwaltschaften wurden nämlich im Juli 2025 im Rahmen eines Pilotprojekts zum Pikettdienst Ost zusammengelegt. Damit wurde das bereits bestehende Modell des Pikettdiensts West nun auch auf die Region Ost übertragen. Mit der Zusammenlegung werden Synergien geschaffen und die Belastung sowie die Ressourcenzuteilung besser vergleichbar gemacht. Nach Abschluss des Pilotprojekts wird sich die Justizkommission über die Ergebnisse informieren lassen und die weitere Entwicklung verfolgen.

Auch die digitale Transformation wird an den Staatsanwaltschaften vorangetrieben. Ab dem 1. Januar 2027 können Anwältinnen und Anwälte über die Plattform justitia.swiss Eingaben an die Justizbehörden machen. Für die Staatsanwaltschaft bedeutet dies, dass sie ab diesem Zeitpunkt technisch und organisatorisch bereit sein muss, solche Eingaben entgegenzunehmen und zu verarbeiten.

Ein weiteres Thema betrifft die IT-Infrastruktur der Staatsanwaltschaften, die für den Betrieb von zentraler Bedeutung ist. Die Staatsanwaltschaft ist für die Aufklärung von Straftaten unerlässlich. Da Straftaten aber zu jeder Tages- und Nachtzeit begangen werden können, ist ein funktionierender IT-Support rund um die Uhr von zentraler Bedeutung. Die Justizkommission hat zur Kenntnis genommen, dass dieser Support noch nicht vollständig gewährleistet ist und grundlegende Prozesse noch nicht überall einwandfrei funktionieren. Sie wird im kommenden Berichtsjahr die betroffenen Amtsstellen anhören und erwartet die notwendigen Klärungen.

Zum Schluss möchte ich mich noch zur Jugendstrafrechtspflege äussern. Die Jugendkriminalität im Kanton Zürich hat im Berichtsjahr insgesamt leicht abgenommen. *(Die Ratspräsidentin unterbricht den Votanten.)*

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Herr Loss, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Davide Loss fährt fort: So hat die Jugendanwaltschaft weiterhin ein sehr hohes Fallvolumen, und dennoch konnte eine leichte Fallabnahme erreicht werden. Roland Zurkirchen hat auf den 1. April 2024 die Leitung übernommen, und seither befindet sich die Jugendstrafrechtspflege in einer Phase der Neuorganisation. Auch hier wird die Justizkommission die Organisationsstruktur weiterverfolgen. Die Justizkommission beantragt Ihnen, den Geschäftsbericht des Regierungsrates zum Teil «Strafverfolgung Erwachsene und Jugendstrafrechtspflege» zu genehmigen, und dankt allen Mitarbeitenden ganz herzlich für den grossen und unerlässlichen Einsatz im Dienst unseres Kantons. Besten Dank.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Wir sind immer noch in der Grundsatze debatte zum Geschäftsbericht.

Pia Ackermann (SP, Zürich): Da wir uns schon fast im Legislatur-Endspurt befinden, gehe ich heute auf die Massnahmen zu den Legislaturzielen (RRZ) ein. Eine Massnahme, nämlich die Senkung der Gewinnsteuern, wird nicht umgesetzt, weil es die Stimmberechtigten in der Abstimmung vom 18. Mai 2025 abgelehnt haben. Drei Massnahmen sind verzögert: Im Bereich Umwelt und Raumplanung ist es das RRZ 7e, «Eine kantonale Biodiversitätsstrategie erarbeiten, um dem Verlust von Arten und Biotopen in Zusammenarbeit von Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Wasserbau und Raumplanung entgegenzuwirken». Die Strategie sei wegen Abstimmungen mit anderen Projekten leicht verzögert. Im Bereich Verkehr ist es das RRZ 6e, «Gesamtverkehrs- und Strasseninfrastrukturprojekte zur Umsetzung bringen und Abklärungen für nachfolgende Projekte vorantreiben». Aufgrund der Investitionspriorisierung seien im KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) 2026 bis 2029 keine Mittel für die Planung der Projekte Tramtangente Nord, Glattalbahnverlängerung und Elektrifizierung der Linie 89 vorgesehen. Im Bereich Bildung ist es das RRZ 2g, «Für die wachsende Zahl Auszubildender im Kanton Zürich genügend Schulraum bereitstellen und eine vorausschauende Flächensicherung vorantreiben». Aufgrund der Vorgaben des Regierungsrates zur Investitionspriorisierung seien verschiedene Projektentscheidungen verzögert worden. Bei den letzten beiden Themen frage ich mich ernsthaft, ob Sie da nicht an der Bevölkerung vorbeipriorisieren. Wenn ich auf der Strasse eine Umfrage dazu machen würde, ob beim Schulraum gespart werden solle, bin ich ziemlich sicher, dass es auf grosse Ablehnung stossen würde.

Die allermeisten Massnahmen, nämlich 52, verlaufen gemäss Regierungsrat planmässig. Das liegt am jetzigen System, wie wir von der GPK-Präsidentin zuvor gehört haben. Und wie wir vorhin beim Formalen und beim Lagebild

gehört haben, wurden einige Empfehlungen der GPK umgesetzt. Wenige Empfehlungen sind noch offen, aber deren Umsetzung ist auf die neue Legislatur angekündigt. Deshalb verzichtet die GPK auf weitere Empfehlungen. Danke an dieser Stelle dem Kommissionssekretariat. Die SP-Fraktion bedankt sich bei den Mitarbeitenden der Verwaltung für ihre Arbeit und wird für die Genehmigung des Geschäftsberichts stimmen. Danke.

René Isler (SVP, Winterthur): Wir haben es von der GPK-Präsidentin bereits gehört: Die Geschäftsprüfungskommission übt bekanntlich im Auftrag dieses Rates die parlamentarische Kontrolle, die Oberaufsicht, über den Regierungsrat, die kantonale Verwaltung sowie andere Träger öffentlicher Aufgaben aus, das sei auch hier wieder einmal gesagt an die Damen und Herren des Regierungsrates. Im Rahmen dieser Oberaufsicht prüfen wir, die GPK, bekanntlich den Geschäftsbericht des Regierungsrates in den uns gesetzlich zugewiesenen Bereichen. Eine nach Sachthemen gegliederte Prüfung der Regierungs- und Verwaltungstätigkeiten nimmt die GPK jeweils in ihrem jährlichen Tätigkeitsbericht vor.

Die GPK hat in den Vorjahren wiederholt kritisiert, dass der Regierungsrat in seinem Geschäftsbericht, meistens in Teil I, hauptsächlich entlang der einzelnen Politikfelder und Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Direktionen und der Staatskanzlei über das vergangene Geschäftsjahr berichtet. Die GPK vermisste dabei immer wieder eine darüber hinausgehende Gesamtsicht auf den Kanton und forderte den Regierungsrat explizit auf, den Geschäftsbericht um eine politikbereichsübergreifende Lagebeurteilung zu erweitern.

Die GPK tauschte sich dann im Berichtsjahr mit der Staatskanzlei, die seitens des Regierungsrates für die Koordination des Geschäftsberichts zuständig ist, aus. Dabei zeigte sich, dass die Staatskanzlei die Anliegen unserer Kommission aufgenommen und sinnvolle Umsetzungsvorschläge zuhanden des Regierungsrates erarbeitet hat. Die GPK stellt diesbezüglich nun erfreut fest, dass die politikübergreifende Berichterstattung des Regierungsrates mit dem vorliegenden Geschäftsbericht deutlich erweitert worden ist, und dafür danken wir. Was lange währt, wird doch noch gut.

Erwähnenswert ist auch, dass der Regierungsrat erstmals im vergangenen Jahr in seinem Geschäftsbericht einen separaten Risikobericht als Teil des neuen Integralen Risikomanagements veröffentlicht hat. Mit dem Integralen Risikomanagement werden Risiken erfasst und gesteuert, die eine ausserordentliche Lage auslösen können, sowie weitere vom Regierungsrat als wesentlich erachtete Risiken behandelt. Die GPK erachtet die Einführung des Integralen Risikomanagements als sehr positiv und beurteilt die entsprechende Berichterstattung für das vergangene Jahr als sachlich, strukturiert

und verständlich. An dieser Stelle herzlichen Dank an die ausarbeitenden Personen.

Das neue Kapitel «Das Berichtsjahr aus Sicht des Regierungsrates» löste das vormalige Überblickskapitel ab, das als Vorwort zum Geschäftsbericht wenig bis gar nicht aussagekräftig war. Zur vorliegenden Geschäftsberichterstattung verzichtet nun die GPK ausnahmsweise auf Empfehlungen an den Regierungsrat. Wir, die GPK, werden aber anhand des Geschäftsberichtes in den kommenden Jahren überprüfen, wie unsere noch hängigen Empfehlungen vom Regierungsrat umgesetzt werden, auch wenn das eine grössere Anzahl von Ihnen, meine Damen und Herren Regierungsräte, nicht mehr betreffen wird.

Abschliessend beantragt die GPK, den vorliegenden Geschäftsbericht des Regierungsrates zu genehmigen. Auch seitens der SVP/EDU-Fraktion empfehlen wir dem Kantonsrat, diesen Geschäftsbericht zu genehmigen, und an dieser Stelle sei allen involvierten kantonalen Mitarbeitenden für ihre geleistete Arbeit ein ganz grosses Dankeschön ausgesprochen. Wir bitten die zuständigen Regierungsräte, das jeweils weiterzugeben.

Weiter beantragen wir, die GPK, die Motion KR-Nr. 78/2022 betreffend «Stopp Pflexit. Hopp Kanton Zürich» als erledigt abzuschreiben. In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, diesen Geschäftsbericht abzunehmen. Danke.

Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen): Wie jedes Jahr haben wir von der GPK uns vertieft mit dem Geschäftsbericht des Regierungsrates auseinandergesetzt. Dabei prüfen wir nicht nur die Vollständigkeit der Berichterstattung, sondern auch, ob die Entwicklungen im Kanton verständlich, nachvollziehbar und transparent dargestellt werden. Die GPK hat hierzu im letzten Jahr verschiedene Empfehlungen ausgesprochen. Es freut mich deshalb festzustellen, dass der Regierungsrat diese Anliegen ernst genommen und mehrere Verbesserungen umgesetzt hat.

Besonders hervorheben möchte ich zwei Punkte: Erstens wurde, wie von der GPK gefordert, die politikbereichsübergreifende Lagebeurteilung deutlich ausgebaut. Mit dem neuen Kapitel «Das Berichtsjahr aus Sicht des Regierungsrates» vermittelt der Geschäftsbericht heute ein umfassenderes Gesamtbild über die Entwicklung unseres Kantons. Gerade in einer Zeit rascher gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und geopolitischer Veränderungen ist diese Gesamtsicht von grosser Bedeutung. Zweitens wurde auch die Berichterstattung weiter verbessert. Die Empfehlungen der GPK werden ernst genommen und schrittweise umgesetzt. Das zeigt, dass die parlamentarische Oberaufsicht Wirkung entfaltet und zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Regierungsberichterstattung beiträgt.

Die FDP-Fraktion begrüsst auch, dass bei der Berichterstattung über den Fortschritt der Legislaturziele weitere Verbesserungen vorgesehen sind, und erwartet, dass diese ab der nächsten Legislaturperiode, 2027 bis 2031, eingeführt werden. Wir verstehen unsere Aufgabe nicht nur als Kontrolle, sondern auch als konstruktive Begleitung. Verbesserungen, die notwendig sind, sollen angesprochen werden. Ebenso wichtig ist es aber, gute Entwicklungen anzuerkennen und zu würdigen. Im Namen der FDP danke ich dem Regierungsrat, der Staatskanzlei sowie allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung für ihre engagierte Arbeit. Die FDP-Fraktion wird den Geschäftsbericht genehmigen.

Benno Scherrer (GLP, Uster): «Mit Befriedigung nimmt die GPK zur Kenntnis» oder «Die GPK stellt erfreut fest», solches Wording steht gleich mehrfach im Beschluss der GPK, und das ist doch fast schon unüblich, aber durchaus erfreulich. In den letzten zwei Jahren haben wir seitens der GPK gefordert, dass der Regierungsrat stärker auf die Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele eingehen solle. Nun wird der Stand sogar in Prozenten angegeben, was vielleicht übertrieben scheint und eine Scheingenauigkeit vortäuscht, es zeigt aber, dass die Regierung die Anregung der GPK sehr, sehr ernst genommen hat. Auf die weiteren Empfehlungen wurde bereits mehrfach eingegangen – ich lasse das. Der Geschäftsbericht zeigt die fast unendliche Fülle der Tätigkeiten des Kantons, der Tätigkeiten, für die wir hier jährlich circa 20 Milliarden Franken sprechen und über die mit diesem Buch von der Regierung Rechenschaft abgelegt wird.

Wir haben vorhin ja nicht nur die Präsidentin der GPK, sondern auch den neuen Präsidenten der JUKO gehört, und weil ich von April bis Juni Mitglied in beiden Kommissionen war, möchte ich mich noch kurz zu einem Teilspekt äussern. Eigentlich wollte ich selber etwas zum Stand der Digitalisierung in der Justiz formulieren und habe dann nachgeschaut, was die JUKO im vergangenen Jahr gesagt hat, und leider muss ich nichts selber neu erfinden oder formulieren. Ich erlaube mir hier, den ehemaligen Präsidenten der JUKO, Tobias Mani, zu zitieren: «Wie alle Organisationen stellt die Digitalisierung auch die Staatsanwaltschaften vor besondere Herausforderungen. Die Justizkommission hat im Berichtsjahr erneut festgestellt, dass das Amt für die Informatik den Bedürfnissen der Staatsanwaltschaft zu wenig Gehör schenkt, der gegenwärtige Support ist nach wie vor nicht auf dem erforderlichen Niveau, selbst die Grundversorgung und die Basisprozesse sind mangelhaft. Die Justizkommission erwartet vom Amt für Informatik umgehende Anstrengungen, um den Support auf ein verlässliches Niveau zu bringen.» Es kann ja eigentlich schon nicht sein, dass sich hier kaum etwas verbessert hat. Doch vergleichen Sie das, was ich Ihnen vorgelesen habe, mit dem Text

unter 2.5.1.5, wo es nun heisst: Solche Zustände seien «unhaltbar», die JUKO «erwartet mit aller Deutlichkeit», «nicht akzeptabel», «wir erwarten ... , dass die notwendigen Klärungen zeitnah erfolgen». Das wäre der Wermutstropfen zum Bericht oder, positiv formuliert, das Ziel für das kommende Jahr.

Die Grünliberalen danken allen für ihre Arbeit und werden den Geschäftsbericht genehmigen.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Aus formaler Sicht ist die GPK mit dem neuen Erscheinungsbild des Geschäftsberichts zufrieden, er ist übersichtlich aufgebaut, und zahlreiche Empfehlungen der GPK aus den vergangenen Jahren wurden im Berichtsjahr 2025 aufgenommen. Auch die digitale Version ist für die Bevölkerung verständlich gestaltet, das begrüssen wir ausdrücklich. Zum zweiten Mal enthält der Geschäftsbericht zudem eine Zusammenfassung des kantonalen Risikoberichts als Bestandteil des Integralen Risikomanagements, das der Regierungsrat nach der Corona-Pandemie eingeführt hat. Wir haben diesen Risikobericht mit jenem des Vorjahres verglichen. Dabei fällt auf, dass künftig auch aktuelle Entwicklungen und neue Risiken stärker berücksichtigt werden sollten. Für den nächsten Geschäftsbericht erwarten wir beispielsweise eine Einschätzung der wirtschaftlichen Auswirkungen der anhaltenden globalen Unsicherheiten auf den Kanton Zürich.

Erfreulich ist hingegen, dass unsere Empfehlung, auch die Empfehlungen zu den Volksabstimmungen im Geschäftsbericht aufzuführen, umgesetzt wurde. Ebenso sind die Vorjahresvergleiche nun übersichtlich dargestellt, Veränderungen lassen sich dadurch wesentlich besser nachvollziehen.

In den vergangenen Jahren hat die GPK wiederholt kritisiert, dass eine politikbereichsübergreifende Gesamtsicht auf die Lage des Kantons fehlte. Im Austausch mit der Staatskanzlei konnte dafür eine gute Lösung gefunden werden. Die Kommission stellt deshalb mit Genugtuung fest, dass der Regierungsrat die Berichterstattung im vorliegenden Geschäftsbericht in diesem Bereich deutlich verbessert hat. Wir erwarten zudem, dass ab der neuen Legislaturperiode auch eine Übersicht über das interne Kontrollsystem, IKS, Bestandteil des Geschäftsberichts sein wird.

Bei der Berichterstattung über den Stand der Umsetzung der Legislaturziele sind Verbesserungen sichtbar. Die GPK hat aussagekräftige Informationen zur Zielerreichung gefordert. Die Regierung schlägt nun eine prozentuale Darstellung vor, das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir erwarten, dass dieses System zu Beginn der Legislaturperiode 2027 bis 2031 verbindlich eingeführt wird. Die GPK wird dessen Anwendung und Aussagekraft nach der Einführung überprüfen.

Sie haben es schon gehört: Von den insgesamt 55 Legislaturzielen konnten 52 planmässig umgesetzt werden. Drei Ziele sind verzögert: Schulraumbereitstellung, Strasseninfrastrukturprojekte sowie Massnahmen zur Förderung der Biodiversität. Diese Verzögerungen überraschen mich allerdings nicht, die Sparpolitik des Regierungsrates zeigt zunehmend ihre Auswirkungen. Gerade bei Investitionen in die Bildung und beim Natur- und Umweltschutz werden aufgeschobene Projekte früher oder später ihren Preis haben. Wer heute spart, riskiert morgen höhere Kosten, finanziell wie gesellschaftlich. Nicht zufrieden sind wir auch mit der Berichterstattung zur Umsetzung der Empfehlungen der kantonsrätlichen Aufsichtskommission. Bereits im Geschäftsbericht 2022 hielt die GPK fest, dass diese Umsetzung weiterhin eng verfolgt wird, und wir begrüssen ausdrücklich, wenn der Regierungsrat den Geschäftsbericht als Berichtserstattungsgefäss nutzt. Hier besteht weiterhin Handlungsbedarf. Wünschenswert wäre zudem ein kurzer Bericht über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen der PUK (*Parlamentarische Untersuchungskommission*) Datensicherheit (KR-Nr. 172/2023).

Ein weiteres Thema ist die Abschreibung parlamentarischer Vorstösse über den Geschäftsbericht. Konkret geht es hier um die Motion KR-Nr. 78/2022, «Stopp Pflexit. Hopp Kanton Zürich». Mit dieser Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um die Anliegen der Pflegeinitiative (*eidgenössische Volksabstimmung vom 28. November 2021*) rasch und konsequent umzusetzen. Ich habe dazu einen Minderheitsantrag eingereicht. Ich bin zusammen mit weiteren Mitgliedern der Kommission der Auffassung, dass die beantragte Abschreibung verfrüht ist und letztlich einer weiteren Verzögerung der Umsetzung gleichkommt. Zur Abschreibung der Motion wird sich meine Kollegin Jeannette Büsser als Erstunterzeichnerin noch ausführlicher äussern.

Insgesamt anerkennt die Grüne Fraktion die Verbesserung im Geschäftsbericht, gleichzeitig erwarten wir, dass die heute aufgezeigten Mängel bis zur nächsten Berichterstattung konsequent angegangen werden. Unser Dank gilt der Verwaltung für ihre Arbeit, und ein besonderer Dank geht an unser Sekretariatsteam Christian Hirschi und Marie Drath für die kompetente und engagierte Unterstützung der Kommission. Wir stimmen dem Geschäftsbericht zu. Danke.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Ich habe eigentlich vermisst, dass wir mal über die guten Zahlen sprechen. Wir sprechen ja immer nur, wenn etwas danebenliegt – und jetzt sind wir richtig positiv daneben, wenn wir das Ergebnis des Kantons anschauen. 727 Millionen statt 98 Millionen, das ist doch eigentlich eine gute Nachricht kurz vor der Biopause.

Also danke allen, die da mitgearbeitet haben. Wenn man dann etwas ins Detail geht, dann sieht man, dass man der SNB (*Schweizerische Nationalbank*) danken muss, dann sieht man, dass man der Konjunktur danken muss, aber wir nehmen das Ergebnis natürlich gerne entgegen und freuen uns, dass es so positiv ist. Ich danke auch für die Risikomatrix und für den Teil «Selbsteinschätzung», Seiten 7 und 8.

Und jetzt habe ich noch einen Traum: An jeder GV, an der ich sein darf, steht der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin hin, physisch, und sagt: «So isch es glosse.» Und vielleicht wäre das mal eine Anregung auch für diesen Rat, dass die Regierung einfach kurz sagen würde: «Freunde, so isch es glosse, das ging gut, das ging nicht so gut» (*Heiterkeit*). Das würde extrem viele Sympathien generieren, zusätzliche Sympathien zu denen, die schon da sind. Aber ich verbleibe mit einem grossen Dankeschön an alle, die für den Kanton Zürich arbeiten und zu so einem super Resultat beigetragen haben. Wir genehmigen selbstverständlich diesen Geschäftsbericht.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Bevor Sie erfahren können, «wie s glosse isch», müssen Sie noch schnell mir zuhören. Die Fraktion der Alternativen Linken wird den Geschäftsbericht des Regierungsrats und auch die Rechnung danach entsprechend genehmigen. Erfreut können auch wir feststellen, dass der Regierungsrat die Empfehlungen der GPK für den Geschäftsbericht so weit in den neuen Bericht hat einfliessen lassen. Bei anderen Teilen, wie der Verbesserung des Reportings zu den Legislaturzielen, wurde uns Besserung in Aussicht gestellt. Ob dies dann in der praktischen Umsetzung in der nächsten Legislatur auch wirklich besser aussieht, wird sich zeigen müssen. Zurzeit ist es ja bekanntlich noch unbefriedigend, aber wir freuen uns auf das neue Reporting. Im gleichen Zug kann man dann auch noch den Umsetzungsstand der Risiken im neuen Risikomanagement, das übrigens grundsätzlich positiv hervorzuheben ist, wie auch schon betont worden ist, anschauen. Wenn ich nämlich dort auf die Tabelle schaue, stehen einfach auch mal alle Risiken auf «planmässig», auf «Reduktionskurs», wirken daher eher statisch und werfen natürlich dadurch auch die Frage auf, wie ernsthaft sie dann auch wirklich gemanagt werden.

Nun ja, der Geschäftsbericht ist bekanntlich nicht der GPK-Bericht, also quasi unser Bericht, in dem wir über die Aufsicht reden. Also steht hier auch einfach mal allgemein drin, was der Regierungsrat alles so schön gemacht hat. Das kann ich auch noch kurz kommentieren: Rückblickend auf das Berichtsjahr ist für uns positiv, dass der Regierungsrat in Sachen erneuerbare Energien vorwärtsgemacht hat, beispielsweise mit den Eignungsgebieten für Wind- und Wasserkraft. Auch die verbesserten Massnahmen im Bereich des Opferschutzes und der Opferhilfe mit den bereits 2024 eingeführten Forensic

Nurses und der im Berichtsjahr eingeführten Notfallnummer für häusliche Gewalt sehen wir positiv.

Natürlich schnitt auch die Rechnung gut ab; leider bildet sich dies bisher weniger in der Investitionsplanung ab. Weiter wird unter dem Unwort «Investitionspriorisierung» ein Sparprogramm betrieben, obwohl dies finanziell nicht so rigoros notwendig ist. Als Lowlight muss man im Bereich Gesundheit dann leider auch die Arbeitsverweigerung der Gesundheitsdirektion bei der Umsetzung der Pflegeinitiative erwähnen. Hierauf wird aber später meine Kollegin Gianna Berger bei der beantragten Abschreibung der Motion «Pflexit» ausführlicher eingehen.

Und zum Abschluss hätte ich noch eine kleine Anregung: Wie wäre es, wenn der nächste Geschäftsbericht ein Kapitel darüber enthielte, wie Sie alle die geregelte Amtsübergabe auf das nächste Amtsjahr sicherstellen, wenn Sie nicht mehr antreten? Mich würde das zumindest interessieren, und ich denke, auch hier im Rat würden das ein paar Leute interessiert lesen. Besten Dank.

Nick Glättli (SP, Niederweningen): Im Juli 2021 sorgte eine Störung des Festnetzes für grossflächige Ausfälle der Notfallnummern. Ich habe zu jener Zeit im Universitätsspital Zürich gearbeitet und direkt miterlebt, wie ein solcher Ausfall sich auf den Spitalbetrieb auswirkt. Denn nicht nur war der Notruf davon betroffen, auch die normale Telefonie war ausgefallen. In einem Betrieb, in dem es absolut zentral ist, sich intern absprechen und sich mit externen Stellen koordinieren zu können, ist die Telefonie ein zentraler Pfeiler. Das gilt aber nicht nur für das Gesundheitswesen und den Notfalldienst, sondern insbesondere auch für die Strafverfolgung.

Umso stossender ist es, dass gegenüber der JUKO seit mehreren Jahren von mehrfach täglichen Ausfällen der Telefonie, fehlendem Support und grossen Verzögerungen bei Neueintritten berichtet wird. Der Kommissionspräsident hat bereits auf den Pikettdienst hingewiesen. Ja wie wollen Sie denn einen Pikettdienst bewältigen, wenn die Telefonanlage immer wieder ausfällt? In diesen Situationen reicht es eben nicht, wenn ein IT-Ticket während der Bürozeiten bis zum Ende des Arbeitstages gelöst ist, da muss die Telefonie zuverlässig und zu allen Tages- und Nachtzeiten funktionieren. Mittlerweile greifen die Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaften auf ihre Mobiltelefone zurück, um ihre Arbeit und ihre Erreichbarkeit gewährleisten zu können. Für den Kanton Zürich sind solche Zustände untragbar und schlicht peinlich.

Auch bei der Einarbeitung neuer Mitarbeitender kommt es zu Problemen. Ich zitiere hier aus dem Bericht der JUKO: «Die personellen Ein- und Austrittsprozesse dauern viel zu lange: Es vergehen Wochen, bis neue Mitarbeitende vollständig eingerichtet sind.» Auch das behindert die Strafverfol-

gungsbehörden nachhaltig in ihrer Arbeit und ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel. Besonders stossend ist, dass es sich dabei eigentlich um die absolute Grundversorgung handelt und sich trotz mehrfacher Mahnung der Kommission weder ein Verständnis für die Dringlichkeit noch substanzielle Verbesserungen gezeigt haben. Die SP-Fraktion erwartet vom Amt für Informatik und vom zuständigen Regierungsrat Ernst Stocker, die Zustände schnellstmöglich zu beheben, der IT-Basisversorgung in den Strafverfolgungsbehörden die notwendige Priorität einzuräumen und eine funktionsfähige Staatsanwaltschaft sicherzustellen. Die JUKO hat im vorliegenden Bericht bereits angekündigt, sich im laufenden Berichtsjahr 2026 nochmals eindringlicher mit dieser Thematik auseinanderzusetzen. Auch in diesem Rahmen wird die SP-Fraktion mit aller Deutlichkeit auf umgehenden Verbesserungen bestehen.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Ich mache Sie darauf aufmerksam, falls Sie es noch nicht gemerkt haben, dass wir die Grundsatzdebatte noch vor der Pause abschliessen. Also es ist in Ihrem Interesse, sich kurz zu fassen.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Ich ergreife das Wort aus AWU-Sicht für die FDP. Ich spreche zu Flughafen, AXPO (*Schweizer Energiekonzern*) und Beteiligungsbericht und werde mich kurz fassen.

Zum Flughafen: Dieser hat im Geschäftsjahr finanziell wieder das Vor-Pandemie-Niveau erreicht und sogar den Rekordgewinn von 2019 übertroffen. Aber nicht nur aus finanzieller Sicht ist es gut, dass der Flughafen zum Kanton Zürich gehört, sondern auch, weil der Kanton dank der Mitbeteiligung über dessen Ausrichtung mitreden kann, und darüber sind wir Kantonsräte ja auch froh. Aus liberaler Sicht begrüssen wir ausdrücklich die Neuausrichtung des Beteiligungs-Controllings und der Eigentümerstrategie. Das ist ein Meilenstein und hat unseres Erachtens Vorbildcharakter für die anderen Eigentümerstrategien. Die klare Trennung zwischen der Führungsunterstützung für die Staatsvertretung im Verwaltungsrat einerseits und dem Controlling sowie der Berichterstattung andererseits ist ein wichtiger Schritt zu mehr Professionalität und Steuerung und Übersicht für uns im Kantonsrat. Die strategischen Ziele werden erstmals mit quantitativen und qualitativen Messgrössen ausgestattet und ermöglichen eine systematische Überprüfung, das ist gelebte Public Corporate Governance. Wir danken unserer Volkswirtschaftsdirektorin (*Regierungspräsidentin Carmen Walker Späh*) für diese professionelle Arbeit.

Zur AXPO: Diese hat ein solides Ergebnis erzielt und ihre Eigenkapitalquote von 28 auf 39 Prozent gesteigert, das ist gut so. Ein unschönes Kapitel: Die Aktionäre haben an ihrer Versammlung vom Januar 2025 beschlossen, dass

die maximalen Gesamtbeiträge der Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der AXPO zukünftig von der Aktionärsversammlung beschlossen werden sollen – und nicht mehr vom Verwaltungsrat. Wir begrüßen das, auch wenn wir ansonsten für einen Vollzug nach Obligationenrecht für solche Gremien wie eine AG sind. Wenn die Verantwortlichen sich nicht mehr spüren, dann ist ein solcher Eingriff gerechtfertigt. Wir sind jedoch irritiert, dass die Vertreter der EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) und des Regierungsrates im Aktionariat nicht gleich gestimmt haben. Der Verwaltungsratspräsident der EKZ hat nicht nach dem Willen des Kantonsrates gestimmt, unser Regierungsrat jedoch schon. Es geht nicht an, dass sie unkoordiniert andere Haltungen vertreten; sie alle vertreten irgendwo den Kanton Zürich. Deshalb fassen wir es positiv auf, dass Massnahmen ergriffen worden sind, um die Koordination zwischen den Zürcher Aktionärsvertretungen in Zukunft zu verbessern.

Zum Beteiligungsbericht: Die AWU und wir von der FDP begrüßen es, dass der Regierungsrat die breite Kritik an der bisherigen Berichterstattung zum Beteiligungsbericht aufgenommen hat und eine Überarbeitung noch in dieser Legislatur in Aussicht stellt. Er ist wirklich viel zu wenig aussagekräftig. Insbesondere fordern wir, dass der Fokus künftig stärker auf die Unternehmensrisiken aus Sicht des Kantons gerichtet wird. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die Abwesenheit von Carmen Walker Späh, die sich entschuldigen lässt, ermöglicht mir, jetzt heute hier aufzustehen und zu sagen: «So ist es gelaufen.» Ich werde mich aber dabei sehr kurz fassen, denn die Einzelheiten zu den Leistungen, dem Erreichten finden Sie im Geschäftsbericht. Sie finden dort viele Informationen zur Umsetzung der Schwerpunkte, weshalb ich auf eine Aufzählung derselben verzichte.

Die GPK hat in den Vorjahren verschiedene Verbesserungen für den Geschäftsbericht angeregt, wir haben diese Verbesserungen im vorliegenden Bericht bereits umgesetzt oder wir bereiten die Umsetzung vor. Die vorgeschlagenen Verbesserungen sind die folgenden: Die GPK hat wiederholt bemängelt, dass eine über die einzelnen Politikfelder und Zuständigkeitsbereiche der Direktionen hinausgehende Gesamtsicht auf den Kanton fehle. Aus diesem Grund haben wir ein neues Kapitel eingefügt, es trägt die Überschrift «Das Berichtsjahr aus Sicht des Regierungsrates». Wir freuen uns, dass dieses Anklang findet. Im Überblick über die Volksabstimmungen des Berichtsjahres weisen wir auf Wunsch der GPK neu auf die Abstimmungsempfehlungen des Regierungsrates und des Kantonsrates hin. Ein weiteres Anliegen der GPK war eine aussagekräftige Berichterstattung zur Umsetzung der Legislaturziele. Wir prüfen dies. Ebenso arbeiten wir gegenwärtig einen Vorschlag aus zur Berichterstattung über die Umsetzung der Empfehlungen der

Aufsichtskommissionen nach dem Paragraphen 114 Absatz 3 KRG (*Kantonsratsgesetz*).

Wir werten es als gutes Zeichen, dass die GPK mit dem Geschäftsbericht 2025 auf die Formulierung weiterer Empfehlungen verzichtet; sie wartet vorerst ab, wie sich die vorgenannten Anpassungen bewähren. Wir danken der GPK für ihre sorgfältige Prüfung des Geschäftsberichts und für die Zusammenarbeit.

Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), Präsident der FIKO: In meinen Ausführungen werde ich zunächst zur Rechnung 2025 des Kantons Zürich sprechen und anschliessend einige Eckpunkte der Finanzkommissionstätigkeit zum Berichtsjahr Juli 2025 bis Juni 2026 erwähnen.

Ich beginne mit dem ersten Teil, der Rechnung 2025. Der Kantonshaushalt weist für das vergangene Jahr einen Ertragsüberschuss von 727 Millionen Franken aus. Das Budget einschliesslich aller Nachtragskredite und Kreditübertragungen, das sogenannte «Budget plus», rechnet mit einem Ertragsüberschuss von 98 Millionen Franken. Damit ist das Rechnungsergebnis um 629 Millionen Franken besser ausgefallen als budgetiert. Ausschlaggebend waren die höheren Steuererträge und die höheren Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank. Mit 9,8 Milliarden Franken bilden die Steuern – Saldo der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe 4910 – die wichtigste Ertragsquelle des Kantons. Insgesamt erhöhten sich die Steuererträge gegenüber dem Budget 2025 um 664 Millionen Franken oder 7,3 Prozent. Das Eigenkapital stieg um 722 Millionen Franken auf knapp 12,7 Milliarden Franken. Im Berichtsjahr nahmen die flüssigen Mittel um 117 Millionen Franken zu. Dem Staatshaushalt flossen aus betrieblicher Tätigkeit 397 Millionen Franken zu und aus Investitionstätigkeit 1,1 Milliarden Franken ab. Dazu kamen Zuflüsse aus Finanzierungstätigkeiten von 773 Millionen Franken.

Die Investitionsausgaben waren mit 1,2 Milliarden Franken um 345 Millionen Franken tiefer als budgetiert. Im Berichtsjahr lag der Selbstfinanzierungsgrad bei 149,7 Prozent. Damit konnten Nettoinvestitionen vollständig aus Mitteln der Erfolgsrechnung finanziert werden, und die Nettoschulden I, definiert als Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen, nahmen um 475 Millionen Franken auf 3,9 Milliarden Franken ab. Weitere Erläuterungen zur Rechnung 2025 möchte ich an dieser Stelle nicht vornehmen. Details zu meinen Ausführungen können Sie dem Geschäftsbericht des Regierungsrates 2025 sowie dem Bericht der Finanzkommission auf Seite 21 und folgenden der Vorlage 6087a entnehmen.

Weiter nahm die Finanzkommission am 21. Mai 2026 Kenntnis vom Bericht der Finanzkontrolle über die Prüfung der Rechnung des Kantons Zürich 2025. Insgesamt kann die Finanzkommission von stabilen sowie sorgfältig

durchgeführten Prozessen zur Rechnungsführung und Rechnungslegung Kenntnis nehmen. Nach Beurteilung der Finanzkontrolle entspricht die konsolidierte Rechnung des Kantons Zürich für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften. Die Buchführung und Rechnungslegung des Kantons Zürich vermag den massgebenden rechtlichen Anforderungen zu genügen.

Die Prozesse zur Rechnungsführung und zur Rechnungslegung sind weitgehend stabil eingerichtet und werden im Wesentlichen sorgfältig durchgeführt. Die festgestellten nicht korrigierten Fehler von insgesamt rund 74 Millionen Franken und einer Nettoauswirkung von 15 Millionen Franken sind sowohl einzeln als auch gesamthaft in Bezug auf die konsolidierte Rechnung 2025 unwesentlich und haben keine Folgen auf das Prüfungsurteil. Unter Berücksichtigung der Ereignisse nach dem Bilanzstichtag von 25 Millionen Franken wäre das Ergebnis der Jahresrechnung von 727 Millionen Franken um insgesamt 40 Millionen Franken tiefer ausgefallen.

Die Anträge zu den Gewinnverwendungen und Verlustdeckungen der selbstständigen Anstalten entsprechen ebenfalls den massgebenden Rechtsgrundlagen. Bei der Bildung und Auflösung von Rücklagen der Verwaltung und der selbstständigen Anstalten sind die massgebenden Rechnungsgrundlagen eingehalten.

Darüber hinaus möchte die Finanzkommission darauf hinweisen, dass die konsolidierte Rechnung relevante Schätzungen enthält, deren Genauigkeit von der zukünftigen Entwicklung abhängt und nicht abschliessend beurteilt werden kann. Überwiegend erfüllen die Schätzungen die Anforderungen an die Anwendung einer bestmöglichen Methode unter Berücksichtigung der verfügbaren aktuellen Daten sowie Annahmen und sind damit rechtskonform.

Ich komme zum Antrag der Finanzkommission: Im Namen der einstimmigen Finanzkommission beantrage ich Ihnen gemäss Dispositiv 6087a, Ziffer I, die Genehmigung der in den Geschäftsbericht integrierten Rechnung 2025 des Kantons Zürich, Ziffer II, die Genehmigung der Zuweisung zu den Reserven im Rahmen der Gewinnverwendungen der selbstständigen Anstalten USZ (*Universitätsspital Zürich*), KSW (*Kantonsspital Winterthur*), PUK (*Psychiatrische Universitätsklinik Zürich*), IPW (*Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland*), UZH (*Universität Zürich*), ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) und ZHdK (*Zürcher Hochschule der Künste*), Ziffer III, die Genehmigung der Verlustdeckung der selbstständigen Anstalten UZH, ZHAW, ZHdK und PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*) sowie Ziffer IV, die Genehmigung der Bildung von Rücklagen im Umfang von 2,21 Millionen Franken.

Ich gehe nun zum zweiten Teil, dem Tätigkeitsbericht der Finanzkommission, über. Die periodisch wiederkehrenden Aufgaben, die diskutierten Berichte und Themen sind im Kapitel 4.2 der Vorlage 6087a auf Seite 27 und folgender abgebildet. Für die Tätigkeit der Finanzkommission von zentraler Bedeutung sind insbesondere die halbjährlichen Semesterberichterstattungen der Finanzkontrolle. Ohne im Detail auf die in Vorlage 6087a, Seite 29 und folgende, eingehend dargelegten Ausführungen einzugehen, wurden von der Finanzkommission die nachfolgenden Einzelberichte aus den Semesterberichterstattungen 2025 der Finanzkontrolle einer vertieften Berichterstattung unterzogen: a) Lehrmittelverlag: Governance, b) Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB): Rückstellung Versorgertaxen, c) Regierungsrat: Beitrag der Indikatoren zur wirkungsorientierten Verwaltungsführung, d) Amt für Informatik: Vertragsmanagement, e) Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale, KDMZ: Geschäftsmodell und Eigenfinanzierung, sowie f) Amt für Wasser, Energie und Luft, AWEL: IT-Betrieb und Informationssicherheit Aktive Sihlseeesteuerung.

Ausser zum Einzelbericht betreffend Rückstellung Versorgertaxen im Amt für Jugend und Berufsberatung formulierte die Finanzkommission erstmals immer auch eine spezifische Empfehlung an den Regierungsrat. Die Thematik der Versorgertaxen befindet sich noch in den laufenden Kommissionsberatungen, weshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf eine Empfehlung verzichtet werden kann.

Zum Schluss danke ich den Mitgliedern des Regierungsrates, insbesondere dem Finanzdirektor, Ernst Stocker, für die gute Zusammenarbeit, dem Leiter der Finanzkontrolle, Martin Billeter, und seinen Mitarbeitenden für ihre Arbeit und die äusserst wertvolle Unterstützung der Finanzkommission, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihren Einsatz, den Sach- und Aufsichtskommissionen für die konstruktive Zusammenarbeit, meinen Kolleginnen und Kollegen in der Finanzkommission sowie dem Sekretär Michael Weber für die wertvolle Arbeit. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Marc Bochsler (SVP, Wettswil a. A.): 727 Millionen Franken Überschuss – auf den ersten Blick ist das eine ausgezeichnete Nachricht. Und tatsächlich, der Regierungsrat, die Verwaltung und alle Mitarbeitenden verdienen Anerkennung für diesen erfreulichen Rechnungsabschluss. Doch gute Rechnungen bergen auch eine Gefahr: Sie vermitteln rasch den Eindruck, der Staat könne sich immer mehr leisten. Genau dieser Schluss wäre falsch. 727 Millionen Franken Überschuss sind kein Auftrag, den Staat weiter auszubauen, sie sind ein Auftrag, den Kanton Zürich langfristig finanziell gesund zu hal-

ten. Der Präsident der Finanzkommission hat die Rechnung umfassend erläutert, ich möchte deshalb den Blick bewusst nach vorne richten. Denn die entscheidende Frage lautet nicht, wie hoch der Überschuss im vergangenen Jahr war, die entscheidende Frage lautet: Wie sichern wir die finanzielle Stärke unseres Kantons auch in Zukunft?

Die wichtigste Zahl dieser Rechnung sind aus meiner Sicht nicht die 727 Millionen Franken Überschuss, die wichtigste Zahl lautet: über 20 Milliarden Franken Aufwand. Das bedeutet: Der Kanton Zürich gibt heute jeden einzelnen Tag rund 55 Millionen Franken aus. Dort entscheidet sich die Zukunft unserer Kantonsfinanzen, denn nicht die Einnahmen sind langfristig unser Problem, die Dynamik der Ausgaben ist es. Der Aufwand des Kantons ist in den letzten zehn Jahren von rund 16 Milliarden Franken auf über 20 Milliarden Franken gestiegen. Damit wachsen die Staatsausgaben schneller als die Bevölkerung und eben auch die Wirtschaft. Das muss uns zu denken geben; nicht, weil der Staat seine Aufgaben nicht erfüllen soll, sondern weil jeder zusätzliche Franken von unseren Unternehmen, unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und unseren Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern erwirtschaftet werden muss. Gute Finanzpolitik beginnt deshalb immer bei der Ausgabendisziplin.

Die Rechnung zeigt aber auch Positives: Der hohe Selbstfinanzierungsgrad und der weitere Abbau der Nettoschulden sind selbstverständlich erfreulich. Gerade deshalb müssen wir jetzt Prioritäten setzen, denn auch in den kommenden Jahren stehen grosse Investitionen und Herausforderungen bevor. Nicht jedes Projekt, das wünschbar ist, kann gleichzeitig umgesetzt werden. Solide Finanzpolitik bedeutet, zwischen Notwendigem und Wünschbarem zu unterscheiden.

Die Rechnung 2025 dürfen wir nicht isoliert betrachten. Vor wenigen Tagen hat der Bund die provisorischen Zahlen des Nationalen Finanzausgleichs veröffentlicht, und diese Zahlen sind ein Warnsignal: Der Ressourcenindex des Kantons Zürich sinkt erneut. Während andere Kantone ihre Ressourcenstärke deutlich ausbauen, verlieren wir weiter an Boden. Besonders kritisch ist die Entwicklung bei den Unternehmen. Gerade dort wächst unser Kanton unterdurchschnittlich. Das gefährdet langfristig unsere Wettbewerbsfähigkeit. Wenn andere Kantone ihre steuerliche Attraktivität konsequent verbessern und Zürich gleichzeitig an Ressourcenstärke verliert, dürfen wir das nicht einfach hinnehmen. Für die SVP ist deshalb klar, dass wir den Kanton Zürich wieder zum attraktivsten Wirtschafts- und Steuerstandort der Schweiz machen müssen. Denn nur eine starke Wirtschaft schafft die Wertschöpfung, welche unseren Wohlstand und unsere öffentlichen Leistungen überhaupt ermöglicht. Nicht Umverteilung schafft Wohlstand, sondern Wertschöpfung schafft Wohlstand.

Ein Bereich wird uns bereits in wenigen Monaten besonders beschäftigen: die Digitalisierung der kantonalen Verwaltung. Die SVP steht hinter einer modernen und effizienten Verwaltung. Digitalisierung kann Abläufe vereinfachen, Dienstleistungen verbessern und Ressourcen sparen. Aber Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Sie muss einen messbaren Nutzen bringen. Gerade die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass Informatikprojekte immer wieder durch Kostenüberschreitungen und Terminverzögerungen auffallen. Das Projekt Helium beziehungsweise Justitia 4.0 mit Gesamtkosten von inzwischen über 117 Millionen Franken zeigen dies eindrücklich. Deshalb gilt für uns ein einfacher Grundsatz: Jeder Informatikfranken muss denselben Nutzen nachweisen wie jeder Franken, den wir in Strassen, Schulen oder eben auch Spitäler investieren.

Digitalisierung braucht Innovation, vor allem aber braucht sie Kostenbewusstsein, Termintreue und klare Führungsverantwortung. Denn Digitalisierung darf den Staat nicht teurer machen, sie muss ihn effizienter machen. Gerade deshalb werden wir diese Ausgaben in der kommenden Budgetdebatte besonders kritisch prüfen.

Die Rechnung 2025 wirft aber noch eine viel grundlegendere Frage auf: Wie sichern wir die finanzielle Stärke unseres Kantons langfristig? Genau diese Diskussion werden wir im Zusammenhang mit dem Bericht zum Postulat KR-Nr. 114/2023 zur Schaffung einer kantonalen Schuldenbremse führen. Ich bin überzeugt: Das ist keine parteipolitische Frage, es ist eine staatspolitische Verantwortung. Es geht darum, den finanziellen Handlungsspielraum unseres Kantons dauerhaft zu sichern, es geht darum, Investitionen auch künftig aus eigener Kraft finanzieren zu können, und es geht letztlich darum, dass sich der Staat auf seine Kernaufgaben konzentriert. Ich bin überzeugt, dass wir hierfür auch über die Fraktionsgrenzen hinweg Lösungen finden können. Gerade die bürgerlichen Parteien bekennen sich zu Eigenverantwortung, zu soliden Staatsfinanzen und zu einem leistungsfähigen, aber schlanken Staat. Daran sollten wir uns auch im Kanton Zürich orientieren, denn eines ist klar: Ein guter Jahresabschluss allein ist noch keine gute Finanzpolitik. Gute Finanzpolitik erkennt man daran, ob ein Kanton auch morgen noch investieren kann, ohne die kommenden Generationen zusätzlich zu belasten.

Die Rechnung 2025 ist erfreulich, darauf dürfen wir selbstverständlich stolz sein. Aber sie darf uns nicht in falscher Sicherheit wiegen. Die aktuellen Zahlen des Nationalen Finanzausgleichs zeigen uns deutlich, dass unsere Spitzenposition keine Selbstverständlichkeit mehr ist. Sie muss jeden Tag neu erarbeitet werden, mit einer starken Wirtschaft, mit wettbewerbsfähigen Rahmenbedingungen und mit einem Staat, der eben masshält.

Wir verwalten dieses Geld nicht für uns, wir verwalten es treuhänderisch für die Bevölkerung unseres Kantons. Jeder Steuerfranken wurde zuvor von unseren Unternehmen, unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie unseren Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern erwirtschaftet. Gerade deshalb tragen wir eine besondere Verantwortung. 727 Millionen Franken Überschuss sind kein Auftrag, mehr Geld auszugeben, sie sind ein Auftrag, den Kanton Zürich langfristig finanziell gesund zu erhalten. Nicht gute Rechnungen machen einen erfolgreichen Kanton aus – erfolgreich ist ein Kanton, der auch in guten Jahren masshält. Denn solide Staatsfinanzen entstehen nicht zufällig, sie entstehen durch politische Disziplin, wirtschaftliche Stärke und den Mut, Prioritäten zu setzen. Die SVP/EDU-Fraktion wird sich auch künftig dafür einsetzen, dass Zürich wirtschaftlich stark, finanziell gesund und politisch handlungsfähig bleibt. Ich danke Ihnen.

Christoph Fischbach (SP, Kloten): Das folgende Zitat könnte eigentlich jedes Jahr angebracht werden: «Erstens kommt es anders und zweitens, als man denkt.» So könnte man den Jahresabschluss 2025 und die Abweichungen auf der Einnahmeseite zusammenfassen. Einmal mehr zeigt sich, dass das Jammern der rechten Parteien und des Regierungsrats unbegründet ist. Wie eigentlich fast immer schliesst die Jahresrechnung besser ab als budgetiert, dieses Mal sogar überdeutlich. Die genauen Zahlen haben wir vorhin bereits gehört. Wie üblich haben der Regierungsrat und die Verwaltung die Ausgaben im Griff.

Auch diesmal führten die höheren Steuereinnahmen zum verbesserten Ergebnis. Nicht nur die Steuernachträge aus den Vorjahren haben sich erhöht, auch die Steuererträge des laufenden Jahres sind deutlich gestiegen. Dies zeigt deutlich, dass es sowohl Frau und Herrn Zürcher als auch den im Kanton Zürich heimischen Unternehmen finanziell gut geht. Denn wer mehr Steuern zahlt, der verdient auch mehr. Die höheren Steuereinnahmen zeigen auch, dass der Kanton Zürich keine Steuerhölle ist, wie es die rechten Parteien bei jeder Gelegenheit gebetsmühlenartig wiederholen – wie vorhin auch mein Vorredner. Dies zeigt auch der Umstand, dass nach der im letzten Jahr vom Stimmvolk abgelehnten Unternehmenssteuersenkung (*kantonale Volksabstimmung vom 18. Mai 2025*) keine Abwanderungswelle von Unternehmen, die viel Steuern zahlen, stattfand. Nicht nur Frau und Herr Zürcher, sondern auch Unternehmen schätzten den starken Service public, den ausgebauten öffentlichen Verkehr und den exzellenten Hochschulstandort, um nur einige der Standortvorteile unseres Kantons zu benennen. Und sie sind darum auch bereit, etwas höhere Steuern als andernorts zu berappen.

Diesen Standortvorteil drohen wir aber zu verlieren, wenn wir die nötigen Investitionen in die Infrastruktur nicht tätigen. Im Jahr 2025 wurden 345 Millionen Franken weniger investiert als budgetiert, und wegen der andauernden Steuersenkungen der rechten Parteien können die Investitionen auch immer weniger aus eigenen Mitteln bezahlt werden. Wegen der im letzten Dezember durchgedrückten Steuerfusssenkung von 3 Prozent fehlen dem Kanton jährlich rund 250 Millionen Franken für Investitionen, und es muss mehr Fremdkapital aufgenommen werden, um diese zu finanzieren. Betrachtet man die Jahresrechnung 2025 genau, sieht man nämlich, dass die Nettoschulden I zwar abgenommen haben, aber die effektiven Verbindlichkeiten gestiegen sind. Dieser Trend wird sich weiter fortsetzen. Die Investitionen können immer weniger aus eigenen Mitteln bezahlt werden.

Das vorliegende Ergebnis zeigt aber auch, dass die Investitionspriorisierung, welche der Regierungsrat eingeführt hat, nicht nötig ist. Das Aufschieben der nötigen Investitionen in Bildung, in Gesundheit und in einen zielgerichteten Ausbau des ÖV wird sich als Bumerang erweisen, denn verspätete Investitionen werden immer teurer als frühzeitig geplante und durchgeführte. Die rechten Parteien gefährden mit ihrer Steuersenkungspolitik die Standortattraktivität Zürichs; mit den Steuersenkungen begünstigen sie nur die Reichen und die Topverdiener. Das aktuellste Beispiel bei den natürlichen Personen: Die rechten Parteien, unterstützt von der GLP, fordern trotz Abschaffung des Eigenmietwerts, dass die Unterhaltskosten für energetische Massnahmen weiterhin abgezogen werden können. Einmal mehr sollen die Gutverdienenden und Reichen mehrfach profitieren.

Noch bedenklicher sind die Vorstösse, die an den Unternehmenssteuern schrauben. Zwei Beispiele dafür: Die Gewinnsteuer soll an der Kapitalsteuer angerechnet werden, und weiter soll ein Vortrag einer Überbesteuerung auf Folgejahre übertragen werden können. Solche komplizierten und absurden Steuertricks bevorteilen nur grosse Unternehmen und kapitalintensive Konzerne. Der Bäcker in Andelfingen und der Autogaragist in Flaach haben nichts davon. Die Rechten, unterstützt von der GLP, wollen auf Teufel komm raus die Unternehmenssteuern senken. Sie haben ihre Abstimmungsniederlage vom Mai 2025, als sie den Gewinnsteuersatz von 7 auf 6 Prozent senken wollten, immer noch nicht verdaut. Eine deutliche Mehrheit der Stimmbevölkerung hat sich dagegen ausgesprochen und hat somit zum Ausdruck gebracht, dass ein attraktiver Standort seinen Preis hat. Und dieser Preis ist durch leicht höhere Steuern auch von den Unternehmen zu bezahlen. Die SP macht auch in Zukunft bei solchen Steuersenkungsorgien der Rechten nicht mit, denn wir wollen einen starken, finanziell robusten Kanton, der seine Aufgaben erfüllen kann und sich nicht verschulden muss, nur weil die rechte Ratsseite Steuergeschenke verteilen will.

Ich komme zum Schluss und habe noch einen nicht ganz ernst gemeinten Ratschlag an unseren Finanzdirektor Ernst Stocker. Eigentlich hätte er bei der Präsentation des Jahresabschlusses 2025 oder spätestens heute per sofort zurücktreten müssen, denn es ist doch am schönsten, wenn man auf dem Höhepunkt aufhört. Ob der Jahresabschluss 2026, den der jetzige Finanzdirektor noch zu verantworten hat, auch wenn er ihn im Juli 2027 im Kantonsrat nicht mehr vertreten darf, gleich gut ausfallen wird, ist mehr als fraglich. Die SP genehmigt die Jahresrechnung.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): Als Finanzpolitiker schaue ich ein Rechnungsergebnis immer mit gespanntem Auge an. Der Kanton Zürich schliesst die Rechnung 2025 mit einem Überschuss von 727 Millionen Franken ab, und das bei einem «Budget plus» von lediglich 98 Millionen Franken – eine Verbesserung von 629 Millionen Franken. Das ist das zweitbeste Rechnungsergebnis seit 2009, Chapeau.

Wie ist diese wundersame Verbesserung zu erklären? Auch in diesem Jahr sind es die Steuerzahlenden, die den Kanton tragen, und das mit Bravour: mit einem Rekord von 9,755 Milliarden Franken an Steuereinnahmen, 664 Millionen Franken über Budget. Der Wirtschaftsstandort Zürich ist in robuster Verfassung. Es wird Geld verdient, und das ist gut so. Bemerkenswert: Die Quellensteuern legten auch um 143 Millionen Franken zu, die Erbschafts- und Schenkungssteuern um 92 Millionen Franken. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle, die diesen Kanton mit ihrer Arbeit und ihren Steuern tragen. Hinzu kamen Sondererträge. Höhere Gewinnausschüttungen von SNB, AXPO und der Erlös aus der alten Bankennotenserie brachten zusammen 326 Millionen Franken ein. Ich weise darauf hin, dass dieser Banknotenbeitrag einmalig ist, eine solche Ausschüttung wird es nie mehr geben. Dieses Geld darf in der Planung keine strukturelle Rolle spielen.

Ein weiterer erfreulicher Punkt betrifft die Investitionen. Die FDP hat den Regierungsrat beim letzten Geschäftsbericht aufgefordert, die Investitionen zu priorisieren. Der Regierungsrat hat dies getan, und wir bedanken uns dafür herzlich. Der Selbstfinanzierungsgrad ist von 87 Prozent auf fast 150 Prozent gestiegen. Das heisst, wir finanzieren unsere Nettoinvestitionen erstmals seit Jahren vollständig aus eigenen Mitteln und darüber hinaus, ein echter Fortschritt. Die Nettoschulden sind um 11 Prozent auf 3,9 Milliarden Franken gesunken, ein Schritt in die richtige Richtung. Man kann sagen, dass die 3-prozentige Steuersenkung richtig war. Jetzt haben wir noch Nachholbedarf bei den Unternehmen, damit sie hier im attraktiven Zürich bleiben.

Dennoch bleibt die FDP wachsam. Das Personalwachstum des Kantons Zürich übertrifft nach wie vor das Bevölkerungswachstum. Mit scharfem Blick

werden wir dieses Wachstum beim nächsten Budget anschauen und, wo nötig, korrigierend einwirken. Und wir blicken mit nüchternem Auge nach vorne. Die geopolitische Lage ist unsicher: Handelspolitik, Energiepreise, Teuerung. 1 Prozent Teuerung sind 56 Millionen Franken Lohnkosten für den Kanton. Auch das Triple-A-Rating des Kantons Zürich ist kein Selbstläufer, es ist das Resultat vorausschauenden Handelns, das wir, Regierungsrat und Kantonsrat, gemeinsam weiterführen müssen.

Die FDP dankt der Finanzdirektion um Basilius Scheidegger, dem Regierungsrat und der gesamten Verwaltung mit all ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen herzlich für die hervorragende Arbeit. Die FDP wird die Rechnung 2025 genehmigen.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Vor der nächsten Sprecherin begrüsse ich noch ganz herzlich auf unserer Tribüne die Lernenden der Allgemeinen Berufsschule Zürich. Herzlich willkommen hier bei uns im Rat!

Daniela Sun-Güller (GLP, Zürich): Bevor ich mich in die Zahlen und Berichte stürze, möchte ich Ihnen heute eine kleine Geschichte erzählen. Ich kann leider nicht so schön ausschmücken wie Donato, aber diese Geschichte soll uns als politische Akteure dringend etwas lehren. Es gab einst zwei Bergbaugesellschaften. Die erste besass einen riesigen, glänzenden Gold-Lagerraum, ein Fundament, das auf Papier und in Zahlen makellos war. Die zweite hatte vielleicht weniger sichtbaren Reichtum, aber ihre Ingenieure pflegten unermüdlich die Stützmauern, kontrollierten die Ventilation und überwachten die Wasserwege unter Tage. Als ein Erdbeben kam, brach die erste Gesellschaft zusammen, nicht wegen fehlenden Goldes, sondern wegen fehlender Stabilität. Diese Geschichte ist kein alter Märchenstoff, sie ist erfunden, sollte uns aber den Spiegel vorhalten.

Zum Geschäftsbericht 2025: Die Prüfung des Geschäftsberichts durch die FIKO und auch die Finanzkontrolle bestätigt zweifellos die solide finanzielle Basis unseres Kantons. Mit einem bemerkenswerten Ertragsüberschuss von 727 Millionen Franken ist unser Finanzfundament auf dem Papier robust. Wiederum haben die Mehreinnahmen durch Steuern und Beteiligungen dafür gesorgt, dass wir das Budget übertreffen. Ich möchte nicht nur Kritik üben, sondern vorab auch meinen tiefen Dank aussprechen. Der Geschäftsbericht zeigt zwar einen beeindruckenden Ertragsüberschuss, aber er zeigt uns auch das tägliche Wirken der Verwaltung. Ich möchte hier die Mitarbeitenden der Verwaltung würdigen: Sie sind die Menschen, die diesen Apparat am Laufen halten. Es sind die Ingenieure, die die Sihlseeesteuerung warten, die Polizisten, die dafür sorgen, dass wir sicher in die Ferien fliegen können,

die Fachkräfte, die im Sozialamt die Fälle bearbeiten, und, und, und. Sie arbeiten unter enormem Druck, mit enormem Engagement und in oft komplexen, sich überschneidenden Aufgabenfeldern.

Ich sehe, wo Engagement geleistet wird, und dafür gebührt ihnen unser grösster Dank.

Doch diese Anerkennung darf, wie die kleine Geschichte uns lehrt, nicht zur Selbstzufriedenheit führen. Der Geschäftsbericht zeigt: Wir haben das goldene Äquivalent zur Stützmauer, nämlich die finanzielle Stärke, aber wir haben vergessen, die Verbindung zur operativen Sicherheit zu pflegen. Wir sehen hier kein Versagen der formalen Gesetzgebung, sondern ein strukturelles Versagen der Steuerung und des politischen Willens. Wir dürfen nicht im Glanz der Zahlen verharren, wir müssen die Warnsignale ernst nehmen, weshalb ich hier jetzt schon auf die digitale Achillesferse eingehe. Die Kritik der Finanzkontrolle am AWEL ist ein unmittelbarer Alarmruf. Die digitale Steuerung unserer kritischen Hochwasserschutzinfrastruktur ist existenziell. Wenn wir die Sicherheit eines Milliardenbuches durch mangelnde Governance oder Cyberresilienz aufs Spiel setzen, dann ist unsere finanzielle Stärke nur ein kostspieliger Puffer gegen ein unvermeidbares Unglück.

Die Sicherheit unserer kritischen Systeme darf kein administrativer Nebenschauplatz bleiben. Wir haben heute zwei wichtige Forderungen an den Regierungsrat. Es genügt nicht, nur Symptome zu behandeln.

Wir fordern deshalb, erstens, eine klare Stärkung der Governance. Letztes Jahr wurde schon im Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle und auch hier im Rat gefordert, dass die Aufsicht der SVA (*Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich*) verbessert wird, und festgehalten, dass eine Eigentümerstrategie fehle, aber nötig sei. Gemäss Kantonsratsgesetz ist für sämtliche bedeutende Beteiligungen eine vorzuweisen, und es kann nicht in einer Richtlinie der Regierung wie bisher einfach darauf verzichtet werden, das verstösst gegen das Legalitätsprinzip. Die GLP reicht deshalb heute eine Interpellation zum Thema der guten Governance der bedeutenden Beteiligungen ein.

Zweitens, Prioritätensichtung der Resilienz: Wir fordern einen rigorosen Fahrplan zur Beseitigung aller identifizierten Sicherheitslücken in kritischen Infrastrukturen, der oberste politische Priorität geniessen muss. Vielleicht müssen wir hier auch einen Vorstoss nachsenden – oder Sie können mir hier und jetzt versprechen, sich dessen sofort anzunehmen.

Abschliessend: Wir stehen der Verwaltung zur Seite, aber wir werden unsere politische Aufsichtsrolle weiter wahrnehmen und bis dahin nicht nachlassen, solange die Stützmauern unser Gold nicht schützen. Wir beantragen, den Geschäftsbericht zu genehmigen, aber mit den klaren Forderungen und auch Empfehlungen der Finanzkommission. Vielen Dank.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Ich bin schon fast ein wenig nostalgisch, heute besprechen wir zum letzten Mal eine Rechnung mit Ernst Stocker als Finanzdirektor – da hört er gleich zu. Man möchte darum auch die Gelegenheit nutzen, ihm zu danken für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren trotz politischer Differenzen. Als langjähriger Politiker sind Sie natürlich auch in der Lage, Kritik einzustecken, und die muss ich halt leider doch wieder üben. Ich habe Sie einmal als Schwarzmaler bezeichnet, und seither vergewissern Sie mir, das stimme einfach wirklich nicht, aber die Daten sprechen eine andere Sprache. Auch in diesem Jahr schneidet der Saldo der Erfolgsrechnung um 629 Millionen Franken besser ab als budgetiert, und in den letzten fünf Jahren hat die Erfolgsrechnung jeweils im Durchschnitt 710 Millionen Franken besser abgeschlossen als budgetiert. Diese 710 Millionen Franken sind so ungefähr die Hälfte der jeweils budgetierten Investitionen, und dennoch steht der Regierungsrat gerade bei den Investitionen auf der Bremse. Für das Budget 2025 wurde zum ersten Mal diese ominöse Investitionspriorisierung durchgeführt, und man fragt sich im Nachhinein halt schon: Warum eigentlich? Der Selbstfinanzierungsgrad lag bei knapp 150 Prozent, wir haben es schon gehört. Wir hätten also noch deutlich mehr Investitionen stemmen können.

Es gab keine Notwendigkeit, Investitionen in Schulhausbauten, in den ÖV, in Velowege oder die Revitalisierung von Gewässern aufzuschieben. Diese Investitionen bleiben weiterhin nötig, und sie werden nur teurer, wenn wir sie nicht jetzt tätigen.

Aber wofür haben wir das Geld denn im letzten Jahr ausgegeben? Der Löwenanteil fällt wie auch in den Jahren zuvor auf die Bildung mit 20 Prozent, das Gesundheitswesen mit knapp 18 Prozent sowie die soziale Wohlfahrt mit nicht ganz 16 Prozent. Dann gibt es noch eine Querschnittsaufgabe, die nicht separat ausgewiesen ist: die Digitalisierung. Mein Vorredner von der SVP hat schon darauf hingewiesen, dort werden Unmengen an Geld verschlungen, und es ist nicht immer ganz klar, was der Nutzen ist. Digitalisierung ist wichtig, sie kann Leben retten, zum Beispiel in einer Pandemie, wenn man direkt Daten schicken kann und diese nicht zuerst faxen muss. Aber man muss dennoch fragen: Wie viel darf es kosten, was brauchen wir genau und wofür wird es eingesetzt? Und gerade bei Software manövrieren wir uns immer mehr in die Abhängigkeit von wenigen Grosskonzernen, die dann ihre Lizenzgebühren ständig nach oben schrauben können, und wir sind eingeschlossen – «locked-in» – und können nicht mehr raus, weil die Wechselkosten so hoch wären.

Nach diesen grossen Zahlen komme ich nun zu den Ausgaben, die man leider immer noch mit der Lupe suchen muss. Und das sind – Überraschung! – die

Ausgaben für die Umwelt und das Klima. Die Ausgaben der Kategorie «Umwelt und Raumordnung» machen in der Erfolgsrechnung einen Anteil von 0,8 Prozent aus, wir geben weniger als 1 Prozent unseres Budgets für die Umwelt und für unsere Lebensgrundlage aus. In der Investitionsrechnung ist es kaum besser, dort sind es ganze 5 Prozent der Investitionsausgaben, die auf Umweltschutz und Raumordnung entfallen. Für Strassen hingegen investieren wir 17 Prozent, also dreimal so viel. Der Kanton Zürich betreibt ein Strassennetz von 8400 Kilometern Länge; klar, das kostet. Er hat aber auch die Verantwortung für 3600 Kilometer Fliessgewässer, und das sind eigentlich unsere Lebensadern. Fliessgewässer haben wichtige Lebensraum- und Vernetzungsfunktionen, sie dienen auch uns Menschen als Naherholungsraum, als Abkühlung, wie wir in den letzten Wochen vor allem gemerkt haben. Viele Fliessgewässer sind aber in einem sehr schlechten Zustand, sie sind eingedolt, teilweise über weite Strecken. Und trotz nationaler Gesetzgebung, die uns eigentlich verpflichten würde, für intakte Gewässer zu sorgen, investiert die bürgerliche Mehrheit in diesem Kanton lieber in Teer als in lebendige Flüsse und Bäche. Dabei wäre doch das ein echter Fall für «meh Blau für Züri» (*Anspielung an den gleichlautenden Slogan der FDP Stadt Zürich*).

Das ist nur eines von vielen Beispielen, bei denen Investitionen in die Umwelt verschleppt werden. Dabei lässt sich der Bedarf an mehr Investitionen in Klimaschutz und Klimaanpassung unter anderem aus dem kantonalen Risikomanagement ableiten. Auf der entsprechenden Webseite steht: «Die grössten Gefahren bestehen durch eine Pandemie, lange Hitzeperioden und Trockenheit, Hochwasser, Erdbeben sowie durch einen Ausfall der Stromversorgung.» Und wenn man dann schauen geht, sieht man: Ein Ausfall der Stromversorgung wird vor allem eben zum Beispiel durch lange Hitzeperioden und derartige Naturereignisse verursacht. Also zu den Toprisiken im Kanton Zürich gehören Ereignisse, die durch den Klimawandel immer häufiger und immer intensiver werden. Leider findet sich von dieser Erkenntnis dann aber nichts in der Finanzplanung.

Abschliessend lässt sich sagen, dass die Rechnung korrekt geführt wurde und darum von uns Grünen genehmigt wird. Die Prioritätensetzung ist aber immer noch mangelhaft, und diese Diskussion werden wir in der Budgetdebatte weiterführen.

Priska Hänni-Mathis (Die Mitte, Regensdorf): Die Rechnung 2025 des Kantons Zürich schliesst, wir haben es gehört, mit einem beachtlichen Plus von 727 Millionen Franken ab, 629 Millionen Franken besser als budgetiert. Zahlen wie diese zeigen, dass unser Kanton wirtschaftlich auf einem äusserst soliden Fundament steht und das Triple-A-Rating nach wie vor verdient. Die

Steuererträge allein haben das Budget um über 660 Millionen Franken übertroffen, doch auch höhere Gewinnausschüttungen von SNB und AXPO führten zu diesem erfreulichen Resultat.

Die Nettoschulden, die in den Jahren 2023 und 2024 aufgebaut wurden, konnten mit diesem Gewinn wieder abgebaut werden. Der Entscheid im letzten Dezember, die Steuern für die nächsten zwei Jahre zu senken, war also vollkommen richtig. Die Ausgaben für die Investitionen lagen mit einem Volumen von über 1,2 Millionen Franken im Durchschnitt der letzten Jahre und wie jedes Jahr circa 25 Prozent unter Budget. Die Investitionen konnten also zu 100 Prozent selbst finanziert werden.

Die Priorisierung von Investitionen finden wir von der Mitte sinnvoll, sie soll jedoch nicht zu unsinnigen und ineffizienten Sparübungen verkommen, die langfristig mehr kosten. Kritisch beobachten wir ebenfalls die Personalentwicklung. Der Beschäftigungsumfang hat im Jahr 2025 um 1149 Stellen zugenommen. Irgendwie hat dies Ähnlichkeit mit der Krankenkassenprämie: Sie erhöht sich jährlich um x Prozent, und ich kann nicht verstehen, weshalb. Ich möchte die Regierung deshalb bitten, bei der Budgetierung genau zu klären, ob Prozesse nicht effizienter erledigt werden könnten oder ob es Arbeiten gibt, bei denen das Kosten-Nutzen-Verhältnis überhaupt nicht stimmt und die gestrichen werden könnten. Zudem ist zu prüfen, ob wirklich alle Aufgaben erbracht werden müssen oder ob auf einzelne auch verzichtet werden könnte. Wir von der Mitte würden solche Streichungen mit Wohlwollen entgegennehmen.

Sich nun einfach zurückzulehnen und den Geldbeutel weit zu öffnen, lehnt die Mitte entschieden ab. Als Mitte-Partei fordern wir, diesen Erfolg nicht zu verjubeln, sondern zielgerichtet in die Entlastung des Mittelstandes, von Familien und in die Attraktivität unseres Wirtschaftsstandortes zu investieren. Gleichzeitig, und das ist uns als Mitte besonders wichtig, dürfen wir die kommenden Herausforderungen nicht aus den Augen verlieren. Die Finanzlage ist zwar erfreulich, aber die globale Wirtschaftslage bleibt volatil. Wir müssen sicherstellen, dass unsere Infrastruktur leistungsfähig bleibt, unsere Familien nicht unter Kaufkraftverlusten leiden und wir gezielt in die Zukunft investieren. Nutzen wir den Erfolg der Rechnung 2025, um unseren Kanton nachhaltig zu stärken, die Zürcher Wirtschaft zu entlasten und gleichzeitig für die kommenden Jahre solide und krisenfest aufgestellt zu bleiben.

Die Mitte dankt der Finanzdirektion, Ernst Stocker, Basilius Scheidegger und der ganzen Verwaltung für die professionelle Arbeit. Die Mitte genehmigt die Rechnung. Herzlichen Dank.

Regierungsrat Ernst Stocker: Besten Dank für die freundlichen Worte zum Rechnungsabschluss 2025. Auch mich freut dieser Abschluss selbstverständlich, und er ist meines Erachtens auch der Spiegel der politischen Stabilität, der starken Währung, die zwar wiederum unsere Exportwirtschaft belastet, aber uns als Kanton oder als Einwohnerinnen und Einwohnern dieses Kantons eine tiefe Teuerung verschafft. Und gerade etwa für Familien in tiefen Einkommensklassen ist es zentral, dass wir eine tiefe Teuerung haben, ich höre das immer wieder. Ich war letzten Freitag im Rahmen der Bodenseekonferenz mit Leuten aus Bayern, Baden-Württemberg und Vorarlberg zusammen, und wenn ich die Teuerung, die diese in den letzten drei Jahren hatten, mit unserer vergleiche, sind das Welten. Diese Länder hatten über 10 Prozent mehr Teuerung, und das spiegelt sich durch alle Branchen hindurch.

Aber – es wurde von Ihnen auch gesagt – die Herausforderungen bleiben. Ich bin natürlich als Mitglied der Zürcher Regierung nach wie vor überzeugt, dass unser Standort gut ist, in verschiedensten Faktoren, aber, das möchte ich hier auch sagen, der Steuerwettbewerb nimmt laufend zu. Und wir dürfen das nicht negieren, das ist so. Um uns herum rüsten alle auf, die einen mit mehr Erfolg, bei den anderen weiss man es noch nicht. Aber das müssen wir genau beobachten und uns entsprechende Massnahmen sicher überlegen. Der Ressourcenausgleich wurde angesprochen. Bei den juristischen Personen stellen wir fest, dass es in unseren Nachbarkantonen teilweise überproportionale Zuwächse gibt und bei uns nicht.

Ein weiterer Faktor, der mir jetzt gerade immer wieder über den Tisch flattert, sind höhere Kapitalbezüge, also ich spreche von über 3 Millionen Franken. Das beschäftigt auch Gemeinden. Ich bekomme Zuschriften von Gemeinden, die sagen: Die Leute wohnen zehn Jahre in meiner Gemeinde, können jedes Jahr für die Einzahlung in die Vorsorge 100'000 Franken am steuerbaren Einkommen abziehen, und dann, wenn der Kapitalbezug ansteht, wechseln sie mit 63, 64 Jahren in einen anderen Kanton. Der Herr Stadtpräsident von Schlieren (*Markus Bärtschiger*) nickt, ich weiss nicht, ob wegen meiner Aussage oder wegen seines Laptops (*Heiterkeit*). Ja, ich schaue, was die Leute machen, ich sehe auch noch gut. Nein, Spass beiseite, und dann ziehen die Leute nach zehn Jahren in einen anderen Kanton. Das ist wahrscheinlich schon nicht der Weisheit letzter Schluss, aber es ist eine Sache, die passiert, und wir müssen das betrachten. Ich habe einfach auch diese zwei Beispiele noch bringen wollen.

Und dann wurden noch zwei Punkte angesprochen: Priorisierung und Resilienz. Ich habe eine klare Haltung und bin bei der Priorisierung – das wird Sie ja nicht überraschen – nach wie vor der Meinung, dass sie wichtig ist. Das machen Sie doch zu Hause auch – wenn nicht, wäre ich überrascht –,

dass man sagt, «das machen wir jetzt und jenes machen wir nicht oder können wir später machen, oder vielleicht braucht es dies gar nicht mehr, oder wir können es effizienter machen». Ich weiss gar nicht, was daran schlimm ist, es ist ja unser Auftrag, Steuermittel effizient einzusetzen.

Heute Morgen wurde das Loblied auf die Digitalisierung gesungen, da bin ich bei Ihnen. Das kostet Geld, und ich glaube, es braucht auch Rückflüsse. Als Beispiel: Vor fünf Jahren hatten wir pro kantonalen Angestellten einen Arbeitsplatz, heute sind wir bei 0,7. Bereits jetzt gibt es Firmen im Umfeld, die zwischen 0,5 und 0,6 liegen, und ich bin überzeugt, wir werden auch noch auf 0,6 runterkommen. Das spart Ressourcen, es spart Beton, es spart Bauten. Und ich bin überzeugt – vielleicht schaut mich jetzt die Bildungsdirektorin (*die neben ihm sitzende Regierungsrätin Silvia Steiner*) etwas streng an, aber das bin ich gewohnt (*Heiterkeit*) –, ich bin auch der klaren Meinung, dass wir in den oberen Bildungsbereichen, wie in der Verwaltung, die Digitalisierungseffizienz noch nicht ausgeschöpft haben. Und das könnte ich jetzt auch als Grüner äussern, der sagt: «Ich bin ein Bauer, ich will möglichst wenig Land verbauen.» Es hängt alles zusammen, und ich glaube, hier müssen wir noch besser werden.

Und dann noch ein Wort zur Resilienz. Das letzte Mal war es, als die Urner da waren (*gemeint ist ein Besuch der Geschäftsleitung des Urner Landrates an der Ratssitzung vom 16. März 2026*), dass man von den Risiken des Kantons gesprochen hat. Die Regierung vertritt selbstverständlich eine klare Haltung zur Resilienz. Hier müssen wir noch arbeiten, aber ich möchte Ihnen auch sagen: Nur mit einigen Berichten, die meistens nach einem Jahr schon überholt sind, ist es auch nicht getan. Wenn Sie beispielsweise glauben, für das Triple-A-Rating würden nur die Rechnungen bei uns angeschaut, die Zahlen, muss ich Ihnen sagen: Die schauen jede Beteiligung an, was für Risiken dabei sind und so weiter und so fort, das ist bereits eine grosse Risikoprüfung. Dann haben wir die anderen Eigentümerberichte. Und dann viel wichtiger: Viel schneller kann man mit Eigentümergesprächen regieren. Diese führen wir mit unseren grossen Beteiligungen, sei es die Volkswirtschaftsdirektorin (*Regierungspräsidentin Carmen Walker Späh*) am Flughafen, seien es der Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) und ich mit der AXPO, mit den EKZ, das schauen wir genau an.

Und schliesslich: Der Haushalt ist im Lot, aber ich bin ein dezidiert Vertreter davon, dass wir Spielräume haben, dass wir, wenn es einmal nicht mehr so gut läuft wie jetzt, dann auch die Handlungsspielräume haben, um zu reagieren – für Arbeitsplätze, für Massnahmen. Das muss doch das Zentrale sein. Wir müssen in die nächste Geländekammer schauen, nicht nur an die Ecken dieses Rathauses. Das ist verlässliche Finanzpolitik. Das sind

auch Risiken. Diesen Risiken müssen wir begegnen können, und das können wir nur, wenn wir finanzpolitische Spielräume haben.

Ich komme zum Schluss: Das Budget und der KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) 2027 bis 2030 stehen. Wir werden das, und ich freue mich darauf, nach den Sommerferien beraten. Aber jetzt brauchen wir zuerst einmal eine Sommerpause – gäll, Silvia (*Heiterkeit*) –, und Ihnen wünsche ich auch einen guten Sommer. Besten Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Abstimmung über Ziff. I

Der Kantonsrat beschliesst mit 174 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2025 zu genehmigen.

II.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Abstimmung über Ziff. II

Der Kantonsrat beschliesst mit 174 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Zuweisung zu den Reserven im Rahmen der Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten für das Jahr 2025 zu genehmigen.

III.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Abstimmung über Ziff. III

Der Kantonsrat beschliesst mit 174 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Verlustdeckung der selbstständigen Anstalten für das Jahr 2025 zu genehmigen.

IV.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Abstimmung über Ziff. IV

Der Kantonsrat beschliesst mit 172 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Bildung von Rücklagen zu genehmigen.

V.

Minderheitsantrag Edith Häusler, Pia Ackermann, Stephanie Hugentobler, Manuel Sahli, Benno Scherrer:

V. Die Motion KR-Nr. 78/2022 betreffend «Stopp Pflexit. Hopp Kanton Zürich» wird nicht als erledigt abgeschrieben.

Alexia Bischof (Die Mitte, Wädenswil), Präsidentin der GPK: Wie vorhin bereits erwähnt, geht es nun um die Motion KR-Nr. 78/2022, «Stopp Pflexit. Hopp Kanton Zürich», welche der Regierungsrat über den Geschäftsbericht abschreiben will. Die Motion wurde im März 2022 eingereicht und vom Kantonsrat im August 2024 dem Regierungsrat überwiesen. Sie fordert, dass die im November 2021 in der eidgenössischen Volksabstimmung angenommene Pflegeinitiative im Kanton Zürich rasch und konsequent umgesetzt wird. Die erste Etappe der Pflegeinitiative ist erfüllt. Hier ging es um eine umfassende Ausbildungsoffensive, für welche der Regierungsrat rund 100 Millionen Franken, über acht Jahre verteilt, beschlossen hat.

Für die nun anstehende zweite Etappe ist für den Regierungsrat der konkrete Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene noch nicht klar. Hierfür müssen die eidgenössischen Räte zuerst die gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene verabschieden. Diese Klärung wird aber nicht bis zum kommenden August vorliegen, wenn die Frist für die Antragstellung zur Motion abläuft. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat deshalb, die Motion als erledigt abzuschreiben.

Die Mehrheit der GPK stimmt der Abschreibung aus diesem Grund zu. Eine Kommissionsminderheit lehnt die Abschreibung hingegen ab. Aus ihrer Sicht nützt der Regierungsrat seinen Handlungsspielraum nicht aus. Der Stärkung der Pflege komme aufgrund der Annahme der eidgenössischen Volksabstimmung eine grosse Bedeutung zu. Zudem widerspreche es dem ursprünglichen Auftrag des Kantonsrates, mit der Überweisung der Motion jetzt gänzlich auf eine Vorlage zu verzichten.

Wenn der Rat den Abschreibungsantrag ablehnt, bleibt der Regierungsrat verpflichtet, dem Rat innert sechs Monaten nach der Ablehnung eine Vorlage zu unterbreiten. Es ist bereits absehbar, dass diese Frist für den Ab-

schluss der Gesetzesberatung auf Bundesebene und eine nachfolgende Antragstellung des Regierungsrates nicht ausreichend sein wird. Gemäss Kantonsratsgesetz müsste der Kantonsrat die Motion dann einer Sachkommission für die Berichterstattung und Antragstellung zuweisen. Für die Mehrheit der GPK ist deshalb nachvollziehbar, dass die Motion zum jetzigen Zeitpunkt abgeschrieben werden soll, zumal die erste Etappe der Umsetzung der Pflegeinitiative erfüllt ist.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Die Motion «Stopp Pflexit. Hopp Kanton Zürich» forderte eine rasche Verbesserung beziehungsweise Normalisierung der Arbeitsbedingungen in der Pflege, sodass der durch die Ausbildungsoffensive geschaffene Mehrwert nicht gleich wieder verpufft. Es ging also immer schon um die zweite Etappe. Der Bund hat bei der Annahme der Initiative betont, dass diese Annahme keine Kompetenzverschiebung von Kantonen zum Bund beinhalte, dass die Verantwortung für die Gesundheitsversorgung – und dazu gehören halt die Leistungen der Pflege auch – weiterhin bei den Kantonen bleibt. Ganz logisch soweit.

Der Bund veröffentlichte vor mehreren Jahren ein Faktenblatt mit möglichen Handlungsfeldern, um die Kantone zu unterstützen. Einige Kantone machten von sich aus etwas, ich hatte das schon früher mal erwähnt, viele jedoch nichts. Im Kanton Zürich hat die Stadt Zürich in ihren Spitälern sehr vieles verbessert, und darum ist die Fluktuation in Stadtspitälern heute fast halb so gross wie im USZ.

Einige von Ihnen haben vielleicht auch die Debatte zur zweiten Etappe der Pflegeinitiative im Nationalrat verfolgt: Benjamin Fischer (*Altkantonsrat*), der sich als ehemaliger Präsident der KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*) auch grössere Sachkompetenz zusprach, betonte, dass der Bund den Kantonen keine Vorgaben zu machen hätte, dass die Aushöhlung der – eh schon sehr mageren – bundesrätlichen Vorlage total zu Recht geschehe. Also: Wer auf Bern wartet, der wartet – auf nichts. Gleichzeitig wird der Bevölkerung heute erzählt, die Normalisierung der Arbeitsbedingungen würden wir mit höheren Prämien bezahlen, darum sei es besser, niemand beschliesse jetzt etwas. Es wird aber nicht gesagt, dass nicht alles über die Prämien finanziert werden müsste. Und vor allem wird vergessen, dass 61 Prozent der Bevölkerung Ja gesagt haben im Wissen darum, dass es ganz und gar nicht gratis sein wird. Und um Geld auszugeben, braucht die Regierung gesetzliche Grundlagen; Grundlagen, welche unsere Motion einfordert, eine Motion, die nun vielleicht an der bürgerlichen Untreue scheitert. Der Volkswille und Obsan-Berichte (*Schweizerisches Gesundheitsobservatorium*) über den Pflegebedarf in den nächsten Jahren interessieren die bürger-

liche Mehrheit offensichtlich nicht. Vielleicht denken Sie, «mit Röstis (*Bundesrat Albert Rösti*) Anti-Klima-Politik wird sich dies sowieso auf natürlichem Weg lösen». Entschuldigen Sie, das ist jetzt ein bisschen zynisch, auch ich hatte heiss. Doch etwas runtergekühlt, frage ich mich schon, ob Ihnen klar ist, worauf wir nicht nur klimatisch, sondern auch demografisch zusteuern. Wir alle benötigen Pflege, wenn wir geboren werden, und die meisten von uns benötigen Pflege, wenn sie sterben, und viele auch zwischendrin. Zumindest die Schweizer Bevölkerung hat das begriffen. Ob diese Motion nun abgeschrieben wird oder nicht, es bleibt ein bitterer Beigeschmack, weil offensichtlich weder die Regierung noch die Menschen hier im Rat zu 100 Prozent hinter dem Anliegen des Pflegepersonals stehen.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Während einige von Ihnen am Samstag oder am Sonntag die Voten geschrieben haben, um aufzuzeigen, was alles nicht gemacht wird, haben die Fachleute der Gesundheitsdirektion, der Bildungsdirektion, des Careum und des Zentrums für Gesundheit – Ausbildung im Gesundheitswesen eine Fachtagung gehabt, um zu schauen, wie man konkret weitergeht, wie man die Projekte in der Pflegeinitiative jetzt umsetzt; dies am Samstag. Ich finde es schon etwas bemühend, wenn wir hier sind und immer hören, was alles nicht gemacht wird, gerade von den eigenen Kantonsräten. Zürich ist Vorbild für viele Kantone. Während dort Vorstösse eingereicht werden, man solle es so machen wie in Zürich, sagt man hier, Zürich mache nichts. Und das stimmt einfach nicht.

Ich möchte nochmals sagen: Es war eine eidgenössische Volksinitiative, es war keine kantonale Volksinitiative. Die erste Etappe haben wir umgesetzt und 100 Millionen Franken Steuergelder investiert. Der Bund investiert nochmals gleich viel. Sie haben einstimmig zugestimmt, Sie haben für die erste Etappe die Gesetzesänderungen gemacht.

Was konkret nun mit der zweiten Etappe kommt, was dann die Kantone in den Gesetzen nachvollziehen müssen, das ist offen, da haben wir keinen Einfluss auf die Bundesversammlung. Und darum, wenn ich nochmals den Motionstext lese – ich lese Ihnen vor: «Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um die Anliegen der Pflegeinitiative im Kanton Zürich konsequent und rasch umzusetzen.» Ich schätze Kantonsrätin Büsser sehr; ich habe Sie dann kürzlich auch darauf angesprochen, was Sie mit den «notwendigen gesetzlichen Grundlagen» meinen. Da haben Sie mir gesagt, «das weiss ich auch nicht so genau, vielleicht weiss die Regierung ja, was man besser machen könnte», und das ist noch schwierig. Aber es ist halt so, wenn Motionen eingereicht werden. Na-

türlich, Sie wollen vielleicht, dass wir mehr machen und dafür eine gesetzliche Grundlage schaffen, ich kann Sie schon verstehen; aber was konkret, konnten Sie mir nicht erklären.

Wir haben nicht nur Spitäler, die eigenen vier zum Beispiel, von denen ich Ihnen gerade noch sage, was konkret investiert wurde. Wenn Sie «Pflegeinitiative» sagen, sind alle Spitex-Institutionen, Gemeinden und alle Heime mitgemeint. Und wenn Sie sagen, «es geht nichts im Kanton Zürich», dann ist das auch eine Desavouierung für alle diese Institutionen, die seit Annahme der Pflegeinitiative ganz konkret ins Pflegepersonal investiert haben, in Löhne, in Schichtzulagen, in bessere Planung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, völlig zu Recht. Ich wäre die Erste, die sagen würde, «das geht nicht», wenn sie das nicht täten. Ich kann Ihnen das auch zum Beispiel anhand unserer vier kantonalen Spitäler veranschaulichen, nur der vier kantonalen Spitäler, das habe ich gleich zur Hand: Das USZ hat 2022 bis 2026 38,3 Millionen Franken konkret ins Personal investiert, zusätzlich flexible Arbeitszeitmodelle, Stärkung des Admin-Teams zur Entlastung des Pflegepersonals, Projektoptimierung, Dokumentation Pflegeprozess, Auszahlung von Mehrstunden, Verpflegung ausserhalb Bürozeiten et cetera. Das KSW hat in dieser Zeit 18,5 Millionen Franken mehr investiert, die PUK 5,25 Millionen Franken und die IPW konkret rund 1 Million Franken für Lohnmassnahmen. Allein die kantonalen Spitäler haben in diesen vier Jahren 63 Millionen Franken zusätzlich ins Personal investiert. Und wenn ich hier drin höre, das sei nichts – was genau soll der Kanton noch zusätzlich mit Steuergeldern bezahlen? Das Stadtspital haben Sie erwähnt, es gibt aber noch viele andere Spitäler und eben Spitex-Organisationen und Heime, die ebenso investiert haben. Ich bitte Sie, das wirklich zur Kenntnis zu nehmen.

Ich weiss, es ist nicht sehr gerne gesehen, Vorstösse über den Geschäftsbericht abzuschreiben. Ich glaube, das geht auch nicht mehr lange. Ich glaube, dass es ehrlich ist vom Regierungsrat, Ihnen darzulegen, was hier Sache ist. Es wird knapp, glaube ich. Ich habe das Gefühl, dass auf der bürgerlichen Seite etwas mehr Ratsmitglieder fehlen, sodass der Vorstoss nicht abgeschrieben wird. Aber wie immer es herauskommt: Falls der Vorstoss nicht abgeschrieben wird, bringen wir Ihnen eine Vorlage. Aber das, was Sie sich vorstellen, glaube ich, kann man nicht umsetzen. Und ich möchte Sie hier wirklich bitten: Wenn wir es ernst meinen mit der Pflegeinitiative und damit, das Pflegepersonal zu unterstützen und zu begleiten, müssen wir auch positiv über den Pflegeberuf sprechen. Wir müssen darüber sprechen, was alles schon gemacht wurde. Wenn immer nur gesagt wird, «das reicht nicht, und jenes reicht nicht», dann erweisen wir den Pflegerinnen und Pflegern einen Bärendienst. Vielen Dank für die Abschreibung der Motion.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Die Volksinitiative für eine starke Pflege fordert eine Änderung der Bundesverfassung, und bei der Abstimmung in der Messehalle 9 habe ich damals einen kleinen Disput mit Andreas Daurù gehabt. Es ging genau um diesen Punkt, wie die Umsetzung stattfinden sollte. Ich habe gesagt, dass in der Volksinitiative explizit stehe, der Bund erlasse die Ausführungsbestimmungen, also ein Bundesgesetz solle gemacht werden mit dieser Verfassungsänderung. Der Bund solle in einem Bundesgesetz angemessene Abgeltung, anforderungsgerechte Arbeitsbedingungen et cetera festlegen. Und ich habe zu Andi Daurù damals schon gesagt: Natürlich kann man darüber abstimmen, es wird aber so nicht funktionieren, weil der Bund für die ganze Schweiz ein Bundesgesetz machen muss. Und er wird sich sträuben und das wird konkret nie zum Tragen kommen. Es wäre besser, wenn man die Pflegeinitiative nicht unterstützt und dafür bei kantonalen Lösungen vorwärtsmacht.

Ich sollte recht bekommen, es ist genau so gekommen. Am 28. November 2021 wurde die Pflegeinitiative angenommen, und man hat «Hurra!» geschrien, «es geht etwas». Und jetzt, fünf Jahre später, sehen wir, dass nicht so viel gegangen ist. Und genau an jenem Punkt, den ich damals aufnahm, als ich sagte, das funktioniere nicht, genau dort hängt es jetzt in Bundesbern. Und auch diese Motion im Kanton Zürich wird das Problem nicht lösen. Ob wir sie jetzt abschreiben oder nicht, darüber wird die Präsenz im Rat entscheiden. Aber ich kann Ihnen einfach sagen: Eine Abschreibung ist die saubere Lösung. Es fehlt das Bundesgesetz, es fehlt die Grundlage für eine kantonale Gesetzgebung. Darum ist es doch besser, wir schreiben diesen Vorstoss ab und arbeiten dann weiter, wenn wir wissen, was der Bund möchte. Natürlich können Sie heute trötzeln und nicht abschreiben, aber in sechs Monaten werden Sie nicht eine bessere Vorlage bekommen. Und ich bin ja gespannt, wie die KSSG dann damit umgeht, wenn wir eine Vorlage bekommen, die nicht zufriedenstellend ist. Ich bitte Sie, schreiben Sie die Motion ab.

Renata Grünenfelder (SP, Zürich): Meine Interessenbindung: Ich arbeite als Expertin Notfallpflege im Universitätsspital.

Gemäss dem Amt für Statistik werden bis ins Jahr 2040 im Kanton Zürich rund 70'000 Menschen mehr als heute über 80 Jahre alt sein. Das bedeutet: Immer mehr Menschen werden künftig mehrfach chronisch erkrankt und auf eine umfassende Gesundheitsversorgung angewiesen sein. Die Zahlen der Obsan-Berichte sind eindeutig: Bis 2040 wird der Pflegebedarf im Kanton Zürich in der ambulanten und der stationären Alters- und Langzeitpflege mit grosser Wahrscheinlichkeit um 43 Prozent und im Spitalbereich um rund 30

Prozent zunehmen. Gleichzeitig fehlen uns bis 2030 bereits rund 2000 Pflegefachpersonen. Bis 2040 steigt dieser Mangel gemäss diesen Prognosen bei gleichbleibenden Arbeitsbedingungen weiter an. Der Fachkräftemangel ist teuer. Ich habe Ihnen schon in einem früheren Votum einmal aufgezählt, wie teuer ein Fachkräftemangel ist. Und die Spitäler haben 2023 im hohen zweistelligen Millionenbereich Geld für Temporärpersonal ausgegeben. Dieses Geld hätte man besser früher schon in die Arbeitsbedingungen investiert.

Auf unserer Notfallstation ist heute schon spürbar, wie diese Entwicklung fortschreitet. Nicht die sogenannten Bagatellnotfälle bereiten uns die grössten Sorgen. Es sind die vielen hochbetagten, schwer und mehrfach erkrankten Menschen, die mit dem Rettungsdienst oder von ihren Hausärztinnen oder Hausärzten auf den Notfall eingewiesen werden, Menschen, die sofort behandelt und intensiv gepflegt werden müssen. Wir wissen, dass ihre Zahl in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird, und wir wissen ebenso, dass die Arbeitsbelastung für jede einzelne Pflegefachperson massiv steigen wird – ausser wir schaffen endlich Arbeitsbedingungen, die es dem sehr gut ausgebildeten Pflegepersonal ermöglichen, langfristig im Beruf zu bleiben. Denn genau dieses verfügt über das Wissen und die Erfahrung, um Komplikationen zu verhindern, Spitaleintritte zu vermeiden, um Patientinnen und Patienten sicher durch komplexe Krankheitsverläufe zu begleiten. Die Pflege ist die grösste Berufsgruppe im Gesundheitswesen, und ihr Beitrag wird mitentscheidend dafür sein, ob wir die demografischen Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte bewältigen können. Ohne gute Pflege keine gute Gesundheitsversorgung.

Gerade deshalb ist es absurd, dass wir heute im Rahmen des Geschäftsberichts über die Abschreibung der Motion «Stopp Pflexit. Hopp Kanton Zürich» abstimmen müssen. Diese Motion verlangt nichts anderes, als die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die Anliegen der Pflegeinitiative im Kanton Zürich konsequent und rasch umgesetzt werden. Dazu hätten wir, hätten Sie bereits zwei Jahre Zeit gehabt. Der Bundesrat hat eine sehr moderate Umsetzung vorgeschlagen, und der Nationalrat hat selbst diesen lauen Vorschlag noch zusammengestrichen. Und was macht unsere Gesundheitsdirektion? Statt Umsetzung erleben wir Abschreibung.

Es ist bereits die zweite Motion zur Pflegeinitiative, die auf diesem Weg erledigt werden soll. Vor zwei Jahren war es die Bildungsdirektion. Am 28. Oktober 2024 wurde die Motion, welche Ausbildungsbeiträge für Quereinsteigende in den Pflegeberuf verlangte, knapp abgeschrieben. Das ist ein Skandal. Bei den Pflegenden lösen diese politischen Entscheide Enttäuschung und Fassungslosigkeit aus. Es ist eine Missachtung der Parlamentsmehrheit, die diese Motionen überwiesen hat, und es ist eine Missachtung

des Volkswillens. Die Pflegeinitiative wurde von der Schweizer Bevölkerung angenommen, auch im Kanton Zürich mit 61,8 Prozent Ja-Stimmen. Die Bevölkerung hat uns einen klaren Auftrag erteilt, die Arbeitsbedingungen in der Pflege zu verbessern, genügend Pflegefachpersonen zu sichern und die Qualität in der Gesundheitsversorgung langfristig zu ... *(Die Ratspräsidentin unterbricht die Votantin.)*

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Bitte, Ihre Zeit ist abgelaufen.

Renata Grünenfelder fährt fort: Nein, zehn Minuten, oder?

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Nein, wir sind schon in der Detailberatung, fünf Minuten. Es tut mir leid.

Renata Grünenfelder fährt fort: Ich bitte Sie eindringlich, diese Abschreibung abzulehnen. Danke.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich versuche mich kurz zu fassen, möchte aber eingangs meines Votums auch festhalten, dass es sehr störend ist, dass Motionen – oder grundsätzlich Vorlagen – über den Geschäftsbericht abgeschrieben werden. Wenn es darum gegangen wäre, die Debatte möglichst kurz zu halten, sehen wir jetzt das Resultat: Wir haben viele Referate, wir haben eine Grundsatzerklärung der Gesundheitsdirektorin. Diese teile ich grundsätzlich, aber ich glaube nicht, dass der Geschäftsbericht der Ort ist, um tatsächlich eine solch ausufernde Debatte zu führen, sondern man hat vermutlich die Idee gehabt, weniger Wortmeldungen zu bekommen. Sie sehen aber, dass das Thema beschäftigt, und darum, wie gesagt, ist es absolut störend, dass wir an dieser Stelle über eine solche Abschreibung diskutieren.

Inhaltlich kann ich sagen, dass mit der ersten Etappe tatsächlich vorwärts gemacht wurde. Aber auch da waren schon die nationalen Entscheidungen die Grundlage, um diese 100 Millionen Franken, wie es angesprochen wurde, im Rahmen einer sogenannten Ausbildungsoffensive freizuschalten, auf acht Jahre verteilt bis ins Jahr 2032. Also diese Massnahmen wurden ergriffen.

Was die zweite Etappe betrifft, muss ich korrigieren: Wenn ich es richtig verstanden habe, ist der Nationalrat mit der Beratung durch. Ob es gut ist oder nicht, aber der Nationalrat hat entschieden. Die nächste Kammer, die beraten wird, ist der Ständerat; er wird allerdings nicht in sechs Monaten darüber befinden können. Aber Bern ist unterwegs in diesem Thema, und wenn wir wirklich verlässlich etwas erreichen wollen, dann ist das die wichtige Grundlage, die von Bern kommt. Wir sind auch der Ansicht, dass das abgewartet werden soll.

Fazit für mich: Die Abschreibung kann man machen, es ist einfach der falsche Ort. Wir hätten diese Motion besser unter dem Thema «Gesundheitsdirektionsberatungen» ebenfalls diskutiert, das hätte wahrscheinlich einen Mehrwert gegeben für alle. Und die Informationen, die jetzt über das Wochenende aus dem Workshop entstanden sind, hätten durchaus einfließen können und hätten vieles erleichtert. Wir sind mit der Abschreibung einverstanden. Besten Dank.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Der Regierungsrat begründet, weshalb er eine vom Rat überwiesene Motion, die als Basis erst noch eine gewonnene nationale Volksabstimmung hatte, weshalb er den Auftrag, eine kantonale Gesetzesvorlage oder eine Massnahme zu unterbreiten, nicht umsetzen und die Motion über den Geschäftsbericht abschreiben lassen will. Es ist unerfreulich, dass der Regierungsrat mit Verweis auf Massnahmen zu Teil 1 und auf eine Veranstaltung am Wochenende sowie auf Bern keine Gesetzesvorlage unterbreitet. Man kann schon sagen, Zürich solle nicht vorseilend regulieren, nicht regulieren mit Zürich-Finish, bevor die Leitplanken oder Regelungen aus Bern da sind. Und falls Bern nichts bringt, könnte man in der Tat einfach wieder einen Vorstoss auf den Weg bringen. Und man kann auch sagen, dass die Institutionen ja selber aktiv geworden sind, man kann vieles sagen. Was sollen wir hier und heute jetzt mit dieser Motion und diesem Antrag tun? Wir trözzeln nicht, wir schauen es vor allem verfahrenstechnisch an, denn eigentlich fehlt uns heute die Grundlage für eine inhaltliche Diskussion. Und es passiert, was nicht viel Sinn macht: Wir diskutieren trotzdem inhaltlich.

Was meint die Erstunterzeichnerin? Der Erstunterzeichnerin genügt die Begründung der Regierung nicht. Für sie braucht es eine entsprechende Vorlage, weil der Kanton Handlungsspielraum habe. Ich kann und ich will das inhaltlich nicht beurteilen, ich bin nicht der Spezialist, und man kann hier sicher unterschiedlicher Meinung sein. Was bleibt, ist der Auftrag der Motion, und der heisst «Gesetzesvorlage». Diese wollen wir. Heute stimmen wir Grünliberalen der Abschreibung via Geschäftsbericht nicht zu und unterstützen den Minderheitsantrag. Tun Sie das bitte auch, unabhängig vom Inhalt. Nur so können wir als Parlament unseren Auftrag wahrnehmen, dann zuerst in der Sachkommission und dann deren Antrag hier im Rat inhaltlich diskutieren, von mir aus auch die Massnahmen, die dieses Wochenende von Fachleuten erarbeitet wurden. Diskutieren wir hier, was es nach Ansicht der Mehrheit dieses Rates braucht und was nicht, diskutieren wir das im Rahmen einer Gesundheitsdebatte statt hier und heute. Danke.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Aus der Sicht der Mitte diskutieren wir hier nicht darüber, ob die Pflegeinitiative wichtig ist, darüber besteht weitgehend Einigkeit. Wir sind uns offenbar nicht einig, ob die Motion bereits erfüllt ist oder ob sie weiter aufrechterhalten werden soll und den Regierungsrat zu etwas verpflichtet, das er derzeit noch nicht erfüllen kann. Die Pflegeinitiative wird in zwei Etappen umgesetzt, das haben wir gehört. Die erste Etappe, die Ausbildungsoffensive, ist mit dem Inkrafttreten der entsprechenden Gesetze erledigt. Die Erfüllung der zweiten Etappe der Pflegeinitiative, welche die Arbeitsbedingungen und die berufliche Entwicklung verbessern will, ist noch pendent.

Wie wir gehört haben, müssen auf nationaler Ebene zuerst die Grundlagen dazu erarbeitet werden. Die weiteren Umsetzungsschritte werden aktuell auf Bundesebene behandelt und sind noch nicht abgeschlossen. Die Räte in Bern sind dran, der Kanton soll hier nicht vorgreifen. Aus einzelnen Voten auf der linken Seite könnte man schlussfolgern, dass der Regierungsrat beziehungsweise die einzelnen Gesundheitsinstitutionen nichts unternähmen, um die Situation des Pflegepersonals zu verbessern; sie seien einfach untätig. Dem ist definitiv nicht so. Die Gesundheitsdirektorin hat eben aufgezeigt, dass bereits zahlreiche Massnahmen ergriffen wurden, der Regierungsrat und die Gesundheitsinstitutionen nutzen den bestehenden Handlungsraum bereits heute.

Eine Motion erteilt einen Handlungsauftrag. Ist dieser Auftrag bereits umgesetzt oder kann er mangels Bundesrecht derzeit noch nicht erfüllt werden, rechtfertigt sich ihre Abschreibung. Dies bedeutet keineswegs, dass das Anliegen der Pflegeinitiative aufgegeben wird. Zu gegebener Zeit, da sind wir sicher, wird der Regierungsrat eine entsprechende, passende Vorlage unterbreiten. Die Mitte stimmt der Abschreibung der Motion zu. Besten Dank.

Gianna Berger (AL, Zürich): Zuerst zu meinen Interessenbindungen: Ich bin diplomierte Pflegefachfrau, arbeite in der Kinder- und Jugendpsychiatrie der PUK, vertrete den Kanton Zürich im nationalen Vorstand des SBK (*Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner*) und bin Mitglied des Pflegerates von Alliance Care Schweiz.

Wir sprechen jetzt darüber, ob ein Auftrag dieses Parlaments erfüllt wurde oder nicht. Vor knapp zwei Jahren hat dieser Rat die Motion überwiesen. Damals hielt die Mehrheit fest, dass zusätzlicher Handlungsbedarf bestehe. Heute soll dieselbe Motion abgeschrieben werden. Die Frage ist nicht, ob sich die Meinung von Regierungsrätin Natalie Rickli verändert hat. Sie erklärte bereits bei der Überweisung der Motion, das sei aus ihrer Sicht nicht nötig und sie mache schon genug. Die Frage ist vielmehr: Was hat sich seither so grundlegend verbessert, dass jene, die damals die Motion unterstützt

haben, heute die Abschreibung unterstützen? Die Mitte erklärte damals: «Die Mitte anerkennt die bereits zum Teil umgesetzten Massnahmen der Regierung, wünscht jedoch mit der Überweisung dieser Motion, dass weitere gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, damit die Anliegen der Pflegeinitiative im Kanton Zürich konsequent in allen Belangen rasch umgesetzt werden können.» Diese Aussage ist noch keine zwei Jahre alt.

Hat sich der Fachkräftemangel seither entspannt? Nein. Verlassen weiterhin jedes Jahr Pflegefachpersonen den Beruf? Natürlich. Sind die Arbeitsbedingungen plötzlich so gut geworden, dass kein weiterer Handlungsbedarf mehr besteht? Ganz offensichtlich nicht. Die Mehrheit verlangte zusätzliche gesetzliche Grundlagen. Heute soll der Auftrag erledigt sein. Was hat sich in den letzten zwei Jahren also verändert? Es ist nicht die Situation in der Pflege, aber offenbar die politische Bereitschaft, etwas dagegen zu unternehmen.

Als diese Motion eingereicht wurde, war ich noch nicht Mitglied des Rates. Ich war seit zwei Jahren frisch diplomiert als Pflegefachfrau und hatte zuvor acht Jahre als FaGe EFZ (*Fachfrau Gesundheit mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis*) in der Akutpsychiatrie mit Erwachsenen und Jugendlichen in schweren psychischen Krisen gearbeitet. Und ich liebe diese Arbeit weiterhin. Aber nach zwei Jahren als diplomierte Pflegefachfrau stand ich kurz vor einem Burnout; nicht wegen der Patientinnen und Patienten, sondern wegen der Rahmenbedingungen. «Moral Distress» heisst das Fachwort dafür, ein Gefühl des moralischen inneren Konflikts, das entsteht, wenn man genau weiss, was ethisch oder fachlich richtig wäre, dies aber aufgrund von äusseren Zwängen, Zeitdruck oder institutionellen Vorgaben nicht umsetzen kann.

Ich hatte später zum Glück ein Angebot, in ein internes Projekt zu wechseln, das dank einer externen Quersubventionierung einer Stiftung ausreichend, also bedarfsgerecht, Personal beschäftigt. Dort erlebe ich, was gute Arbeitsbedingungen bewirken können. Die Fälle sind nicht weniger komplex, die Verantwortung mit den suizidalen Jugendlichen und ihren Familien ist nicht kleiner, aber die Arbeit ist fachlich und ethisch korrekt umsetzbar. Wir haben Zeit für die Menschen, statt ständig nur auf den nächsten Notfall zu reagieren. Wir wissen, dass Überlastung, Erschöpfung und Burnout-Symptome die Konzentration beeinträchtigen. Wir wissen auch, dass hohe Personalfuktuation die Versorgungsqualität belastet. Und wir wissen, dass gute Arbeitsbedingungen nicht nur dem Personal zugutekommen, sondern auch den Patientinnen und Patienten.

Und trotzdem: Der Regierungsrat begründet die Abschreibung damit, dass zunächst die Arbeiten des Bundes abgewartet werden müssten. Gleichzeitig

schreibt er im Geschäftsbericht, dass erst nach Abschluss der Gesetzgebungsarbeiten klar sein werde, welchen Handlungsspielraum der Kanton habe. Dabei hat der Bund die Kantone wiederholt aufgefordert, ihre Verantwortung wahrzunehmen und die Verbesserung der Bedingungen mit wirksamen Massnahmen in Angriff zu nehmen. Wenn der Handlungsspielraum des Kantons noch gar nicht abschliessend geklärt ist – wie kann dann gleichzeitig behauptet werden, die Motion sei erfüllt? Entweder besteht noch Klärungsbedarf, dann ist die Motion nicht erfüllt. Oder sie ist erfüllt, und dann müsste der Regierungsrat heute bereits darlegen können, wie die Anliegen der zweiten – es geht nicht um die erste – Etappe umgesetzt werden. Beides gleichzeitig geht nicht. Der Auftrag der Stimmbevölkerung ist nicht erfüllt und der Auftrag des Parlaments auch nicht und deshalb auch die Motion nicht. Ich bitte Sie deshalb, den Minderheitsantrag zu unterstützen und die Motion nicht abzuschreiben.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen) spricht zum zweiten Mal: Zuerst an meine Ratskolleginnen und -kollegen: Es ist einfach klar, was aus Bern kommen wird, wir müssen nicht warten. Wenn Sie die Debatten verfolgen, bin ich sicher, Sie wissen es. Die Gesundheitsdirektion weiss es. Es ist möglich, innerhalb von sechs Monaten eine Vorlage zu erarbeiten.

Die Gesundheitsdirektorin hat mich noch persönlich angesprochen bezüglich meines Wissens und Nichtwissens. Ich muss sagen, ich arbeite ja nicht in der Gesundheitsdirektion, auch wenn ich manchmal dieses Gefühl habe, und ich werde auch nicht von der Gesundheitsdirektion bezahlt. Und darum ist es ziemlich okay, wenn Sie die Arbeit machen bei einer Motion und nicht ich. Von daher würde ich sagen, dass die Kernkompetenz eben bei Ihnen und in Ihrer Verwaltung liegt und nicht bei mir. Und ich vertraue darauf, dass Sie in der Lage sind, eine komplexe Motion – und komplex ist es, weil die Pflege eben in verschiedenen Bereichen arbeitet – umzusetzen. Aber natürlich denke ich permanent mit und natürlich bin ich nicht tatenlos, und Sie werden sicher noch von mir hören.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Edith Häusler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen und die Motion KR-Nr. 78/2022 nicht als erledigt abzuschreiben.

VI. und VII.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 6. Juli 2026

Die Protokollführerin:
Barbara Bächli